

## **Beratungsstellen Arbeit**

### **Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2025**

Lisa Rüge, Madeleine Falkowski



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ergebnisse in Kürze</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Struktur der Ratsuchenden</b> .....	<b>11</b>
3.1	Struktur der Ratsuchenden in den Regionen in Nordrhein-Westfalen .....	11
3.2	Merkmale der Ratsuchenden.....	25
<b>4</b>	<b>Inhalte und Ergebnisse der Beratungen</b> .....	<b>35</b>
4.1	Inhalte der Beratungen .....	35
4.2	Beratungen im Kontext von Arbeitsausbeutung und prekären Arbeitsverhältnissen .....	36
4.3	Ergebnisse der Beratung .....	38
<b>5</b>	<b>Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen</b> .....	<b>43</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>47</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>48</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>49</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BISAM	Datenbank für die ESF-Programmbegleitung der G.I.B.
G.I.B.	Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MEO	Arbeitsmarktregion Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen
N	Absolute Fallzahl; Bezugsgröße für die Berechnung der Prozentwerte
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
TN	An den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen teilnehmende Personen

# 1 Ergebnisse in Kürze

Seit Januar 2021 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) die Beratungsstellen Arbeit, in denen Ratsuchende eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen sowie Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind.

Die Ratsuchenden erhalten in den 53 Beratungsstellen Arbeit und ihren 33 Weiterleitungspartnern (Stand: 31. Dezember 2025) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen in einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Unterstützungsangeboten und stellen bei Bedarf erforderliche Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den durchgeführten Veranstaltungen in den Beratungsstellen Arbeit. Grundlage der Auswertungen sind Angaben, die im Berichtszeitraum in sogenannten Online-Beratungsprotokollen (siehe Anhang) erfasst wurden. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zu Verlauf, Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Beratungsstellen Arbeit festgehalten. Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf vier Themenbereiche:

## Zahl und Struktur der Ratsuchenden

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 71.163 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 30.111 Erstberatungen (42,3 %) und 41.052 Folgeberatungen (57,7 %). Unter der Annahme, dass eine Person einmal unter Erstberatung und jede weitere Beratung als Folgeberatung erfasst wird, entsprechen die Erstberatungen der Zahl an 30.111 erreichten Personen. 61,7 % der Ratsuchenden sind arbeitslos gemeldet. Bürgergeld-Beziehende stellen landesweit mit 43,3 % einen wesentlichen Teil dieser Gruppe dar. Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrende<sup>1</sup> –, nehmen das Angebot der Beratungsstellen Arbeit in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Beratungsstellen Arbeit nach verschiedenen Merkmalen:

<sup>1</sup> Der Anteil der Berufsrückkehrenden an allen Ratsuchenden beträgt 6,3 %, davon sind 75,1 % Frauen. Aufgrund des geringen Anteils der Berufsrückkehrenden an allen Ratsuchenden wird auf differenziertere Analysen dieses Merkmals im weiteren Verlauf dieses Berichts verzichtet.

**Tabelle 1 Struktur der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit in NRW 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatung**

Geschlecht*	50,5 %	weiblich
	49,4 %	männlich
	0,1 %	divers
Alter*	8,4 %	unter 25 Jahren
	76,0 %	25 bis 54 Jahre
	15,6 %	mindestens 55 Jahre
Nationalität	35,9 %	Deutsche, davon 28,8 % mit Migrationshintergrund
	64,1 %	Ausländerinnen und Ausländer
Migrationshintergrund**	23,3 %	ohne Migrationshintergrund
	71,8 %	mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	15,0 %	ohne Schulabschluss
	31,6 %	Haupt-/Realschulabschluss
	40,7 %	ausländischer Schulabschluss – (noch) nicht in Deutschland anerkannt
	12,7 %	Sonstiges
Berufsabschluss	52,9 %	ohne Berufsabschluss
	15,7 %	betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	18,6 %	ausländischer Berufsabschluss – (noch) nicht in Deutschland anerkannt
	12,8 %	Sonstiges
Arbeitslosenstatus***	43,3 %	arbeitslos mit Bürgergeld, darunter 0,9 % Arbeitslosengeld und Bürgergeld
	9,5 %	arbeitslos mit Arbeitslosengeld
	8,0 %	arbeitslos ohne Leistungsbezug
	36,5 %	nicht arbeitslos
Erwerbsstatus****	64,1 %	nicht erwerbstätig
	34,7 %	erwerbstätig

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N<sub>kurze Erstberatungen</sub> = 8.950, N<sub>ausführliche Erstberatungen</sub> = 21.161), Berechnungen G.I.B.

\* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Jahr 2025 wurden in der Kurzberatung 49,9 % männliche, 50,0 % weibliche und 0,2 % diverse Ratsuchende beraten. Die Altersverteilung lag bei 7,3 % unter 25 Jahren, 79,9 % waren 25 bis 54 Jahre alt und 12,8 % mindestens 55 Jahre.

\*\* In 4,9 % aller Fälle wurde keine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht.

\*\*\* In 1,8 % aller Fälle wurde keine Angabe zur Arbeitslosigkeit gemacht. Weitere 0,8 % sind arbeitslos ohne Angabe zum Leistungsbezug.

\*\*\*\* In 1,2 % aller Fälle wurde keine Angabe zur Erwerbstätigkeit gemacht.

### Weitere Merkmale der Ratsuchenden

Bürgergeld-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit. 44,1 % der Ratsuchenden im Bürgergeld-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Die Beratungsstellen Arbeit suchen ebenfalls erwerbstätige Personen auf: 34,7 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit ist ein großer Teil der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 46,5 %, darunter 16,6 % geringfügige Beschäftigung). Zu 43,7 % sind die erwerbstätigen Ratsuchenden sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt; weitere 5,1 % von ihnen gehen einer selbstständigen Tätigkeit nach.

Unter allen erwerbstätigen Ratsuchenden sind Frauen (71,4 %) anteilig seltener als Männer (80,8 %) sozialversicherungspflichtig in Voll- oder Teilzeit beschäftigt. Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang: Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in der Gruppe der Männer (60,8 %), aber nur 28,9 % aller Frauen gehen einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbstständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (45,8 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 55 Jahren (38,1 %).

Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen im Jahr 2025 Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss.

### Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Beratungsstellen Arbeit erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen im Jahr 2025 vorwiegend folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
  - Sozialrechtliche Fragen (61,0 % Erstberatung und 62,8 % Folgeberatung)
  - Berufliche Entwicklung (30,2 % und 27,5 %)
  - Wirtschaftliche Situation (24,3 % und 26,3 %)
  - Arbeitsrechtliche Fragen (21,7 % und 19,7 %)
  - Migrationsspezifische Fragen (10,8 % und 10,6 %)
  - Gesundheitliche Situation (10,0 % und 10,9 %)
  - Familiäre Situation (6,8 % und 7,8 %)
  - Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (4,0 % und 3,0 %)
- Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt in dem Bereich der Arbeitsausbeutung und prekären Beschäftigungsverhältnisse. Mit einer absoluten Anzahl von 13.203 Beratungen, bei denen Aspekte zur Arbeitsausbeutung besprochen werden, macht dies einen Anteil von 18,6 % aller Beratungen aus und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2024: 14,6 %) gestiegen.

- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (Anteil aller Nennungen 52,8 %). Zugleich erfüllen die Beratungsstellen Arbeit häufig eine Lotsenfunktion, indem sie Wege zu weiteren Unterstützungsangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (26,4 %). In circa jeder sechsten Beratung (16,1 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Empfehlungen und Kontakten zu Einrichtungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Beratungsstellen Arbeit in Bezug auf die Jobcenter, zu denen sie am häufigsten in Kontakt stehen. Unternehmen, Arbeitsagenturen, Rechtsanwälte, Wohnungsämter und Einrichtungen des Gesundheitssystems haben ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen die Beratungsstellen Arbeit vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum, das im Landesprogramm enthalten ist, auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Beratenden.

### Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen bieten eine weitere Möglichkeit, Ratsuchende zu erreichen und die Zielgruppen des Landesprogramms anzusprechen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen von den Beratungsstellen Arbeit in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweis dafür genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Jahr 2025 wurden 470 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt mit insgesamt 8.558 Teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt, es bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnahmen.
- Mehr als zwei Drittel der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen werden für eine besondere Personen- beziehungsweise Zielgruppe angeboten. Die Veranstaltungen insgesamt richten sich am häufigsten an Zugewanderte (70,9 %) und an Personen, die von Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung bedroht sind (36,3 %). Etwas mehr als die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (56,4 %).

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen (37,4 %) und Informationen zu Bewerbungspraktiken beziehungsweise Bewerbungstrainings (19,6 %) sowie Informationen zur (weiteren) beruflichen Entwicklung (17,0 %). Neben konkreten Themen werden in den Veranstaltungen überwiegend „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ (30,9 %) und „Sonstige“ (29,6 %) Themen berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

## 2 Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert seit 2021 mit einem Landesprogramm die Arbeit der Beratungsstellen Arbeit. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 53 Beratungsstellen Arbeit mit 33 Weiterleitungspartnern gefördert (Stand: 31. Dezember 2025).

Mit Hilfe des Programms soll Personen, die von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsausbeutung betroffen sind, eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Bürgergeld<sup>2</sup> beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Ein besonderer Fokus der Beratungsstellen Arbeit liegt auf der Beratung von Personen, die von Arbeitsausbeutung bedroht sind oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Zudem unterstützen die Beratungsstellen Arbeit die Ratsuchenden bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel in ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Beratungsstellen Arbeit angeboten.

Die G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, durch die Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Beratungsstellen Arbeit, die sie in einem Online-Beratungsprotokoll des MAGS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM (siehe Abkürzungsverzeichnis) zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Beratungsinhalten und -ergebnissen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang).

<sup>2</sup> Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 wurde der Begriff „Arbeitslosengeld II“ durch den Begriff „Bürgergeld“ („Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II“ oder auch „Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte“) abgelöst. Im gleichen Zuge wurde das „Arbeitslosengeld I“ wieder zum „Arbeitslosengeld“. In den Protokollen zu den Beratungen wurde weiterhin der Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) und von Arbeitslosengeld II (ALG II) abgefragt. Im vorliegenden Bericht werden hingegen die aktuellen Begrifflichkeiten verwendet.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer von maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Beratungsinhalt und -ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Beratungsstellen Arbeit in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Auf diese Weise werden jene Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben zur Verfügung stehen. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund gegebenenfalls nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Der vorliegende Bericht umfasst Beratungen im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und schließt damit an den im Jahr 2025 veröffentlichten Bericht „Beratungsstellen Arbeit“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bezieht.<sup>3</sup>

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen gelten alle Erstberatenen im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen und Folgeberatungen. In Einzelfällen wird bei Auswertungen eine abweichende Anzahl an Beratungen zugrunde gelegt, wenn beispielsweise nur erwerbstätige Ratsuchende betrachtet werden. Ist dies der Fall, wird in einem Hinweis unter der jeweiligen Tabelle oder Abbildung darauf aufmerksam gemacht.

Kapitel 3 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. Darüber hinaus wird die Beratungsintensität anhand des Verhältnisses von Erst- und Folgeberatung für ausgewählte Merkmale der Ratsuchenden analysiert. In Kapitel 4 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet beziehungsweise erzielt wurden. Abschließend wird in Kapitel 5 darauf eingegangen, inwiefern die Beratungsstellen Arbeit zusätzlich zu den Einzelberatungen auch Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben. Dabei wird aufgezeigt, welche Personengruppen mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen angesprochen und welche Inhalte thematisiert wurden.

---

<sup>3</sup> G.I.B. (2025): Beratungsstellen Arbeit. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2024. Bericht 21/2025. [https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2025/10/GIB-Beitraege\\_2025-21\\_BSA.pdf](https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2025/10/GIB-Beitraege_2025-21_BSA.pdf). Bottrop.

### 3 Struktur der Ratsuchenden

Die Beratungsstellen Arbeit dokumentierten im Jahr 2025 über das Online-Beratungsprotokoll insgesamt 30.111 ausführliche und kurze Erstberatungen. Welche Personengruppen nehmen diese Angebote in Anspruch? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden zwischen Kurz- und ausführlichen Beratungen? Wo zeigen sich regionale Unterschiede? Und werden die Zielgruppen des Programms erreicht – insbesondere erwerbslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen sowie Personen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend Personen bezeichnet, die in den Beratungsstellen Arbeit beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen alle Erstberatungen zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass eine ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal unter Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde.

Die Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen wird in Abschnitt 3.1 dargestellt. In Abschnitt 3.2 werden Merkmale der Ratsuchenden kombiniert auf der Ebene des gesamten Landes Nordrhein-Westfalen betrachtet. Zudem wird auf die Beratungsintensität geschlossen anhand des Verhältnisses von Erst- und Folgeberatungen für ausgewählte Merkmale.

#### 3.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 53 Beratungsstellen Arbeit durch das Landesprogramm gefördert (Zuwendungsempfänger), die Weiterleitungsverträge mit insgesamt 33 Weiterleitungspartnern vereinbart haben. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen. Zusätzlich teilen einige Beratungsstellen ihre Arbeit auf verschiedene Standorte auf.

**Tabelle 2**      **Zahl der Beratungsstellen Arbeit, Regionen und NRW gesamt, Stand: 31. Dezember 2025**

Region	Zuwendungs- empfänger (Projektträger)	Weiterleitungspartner
	Anzahl	Anzahl
Hellweg-Hochsauerland	2	1
Mittleres Ruhrgebiet	3	4
Westfälisches Ruhrgebiet	3	2
Märkische Region	2	0
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2
Ostwestfalen-Lippe	7	4
Bergisches Städtedreieck	3	1
Mittlerer Niederrhein	4	1
Düsseldorf – Kreis Mettmann	2	2
MEO	3	1
Niederrhein	3	1
Region Aachen	4	3
Bonn/Rhein-Sieg	2	0
Region Köln	5	5
Emscher-Lippe-Region	3	2
Münsterland	5	4
<b>NRW gesamt</b>	<b>53</b>	<b>33</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

### Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Beratungsstellen Arbeit wurden im Jahr 2025 insgesamt 30.111 Erstberatungen erfasst, davon sind 21.161 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 8.950 Kurzberatungen (Beratungsdauer von maximal 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Unter den Ratsuchenden ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei beiden Beratungsformen nahezu ausgeglichen (Anteil Frauen von 50,5 % bei der ausführlichen und 50,0 % bei der Kurzberatung). Ratsuchende mit diversem Geschlecht sind mit Anteilen von jeweils 0,1 % in den ausführlichen Beratungen und 0,2 % in den Kurzberatungen gering vertreten (Tabelle 3).

**Tabelle 3**      **Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche und Kurzberatungen, Erstberatungen**

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*	
Hellweg-Hochsauerland	41,2 %	58,8 %	0,0 %	772	41,9 %	58,1 %	0,0 %	289	1.061
Mittleres Ruhrgebiet	54,0 %	45,9 %	0,1 %	980	51,8 %	48,2 %	0,0 %	1.039	2.019
Westfälisches Ruhrgebiet	47,2 %	52,8 %	0,0 %	1.239	49,0 %	51,0 %	0,0 %	1.199	2.438
Märkische Region	47,2 %	52,8 %	0,0 %	616	47,1 %	52,9 %	0,0 %	743	1.359
Siegen-Wittgenstein/Olpe	47,5 %	52,5 %	0,0 %	373	67,5 %	31,6 %	0,9 %	117	490
Ostwestfalen-Lippe	48,0 %	52,0 %	0,0 %	2.829	49,6 %	50,4 %	0,0 %	734	3.563
Bergisches Städtedreieck	54,2 %	45,5 %	0,3 %	1.779	56,2 %	42,7 %	1,1 %	792	2.571
Mittlerer Niederrhein	53,1 %	46,7 %	0,2 %	1.876	55,8 %	44,2 %	0,0 %	181	2.057
Düsseldorf – Kreis Mettmann	54,5 %	45,3 %	0,2 %	528	44,5 %	55,4 %	0,2 %	560	1.088
MEO	50,6 %	49,4 %	0,1 %	1.724	49,4 %	50,6 %	0,0 %	338	2.062
Niederrhein	48,8 %	51,2 %	0,0 %	1.223	45,2 %	54,8 %	0,0 %	675	1.898
Region Aachen	53,4 %	46,6 %	0,0 %	648	49,1 %	50,9 %	0,0 %	277	925
Bonn/Rhein-Sieg	41,2 %	58,8 %	0,0 %	306	43,3 %	56,7 %	0,0 %	289	595
Region Köln	53,9 %	45,9 %	0,2 %	3.172	57,9 %	41,9 %	0,2 %	523	3.695
Emscher-Lippe-Region	54,7 %	45,3 %	0,0 %	1.056	57,3 %	42,7 %	0,0 %	262	1.318
Münsterland	46,2 %	53,5 %	0,2 %	2.040	48,5 %	51,2 %	0,3 %	932	2.972
<b>NRW gesamt</b>	<b>50,5 %</b>	<b>49,4 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>21.161</b>	<b>50,0 %</b>	<b>49,9 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>8.950</b>	<b>30.111</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile je Beratungsart; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

Nach Regionen differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Beratungsstellen Arbeit in den Regionen zurückzuführen sein dürften. Bei den ausführlichen Beratungen liegen im Jahr 2025 in der Emscher-Lippe-Region (54,7 %), in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann (54,5 %), im Bergischen Städtedreieck (54,2 %) und im Mittleren Ruhrgebiet (54,0 %) vergleichsweise hohe Frauenanteile vor. Demgegenüber fällt der Frauenanteil in den Regionen Hellweg-Hochsauerland und Bonn/Rhein-Sieg mit jeweils 41,2 % am geringsten aus.

Bei den Kurzberatungen wird in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe mit einem Frauenanteil von 67,5 % anteilig die größte Gruppe von Frauen erreicht. Ebenfalls hohe Anteile zeigen sich in der Region Köln (57,9 %) sowie in der Emscher-Lippe-Region (57,3 %). Demgegenüber sind die Frauenanteile in den Regionen Hellweg-Hochsauerland (41,9 %), Bonn/Rhein-Sieg (43,3 %) und Düsseldorf – Kreis Mettmann (44,5 %) vergleichsweise gering.

Der Anteil von Erstberatungen von diversen Personen ist weiterhin sehr gering und schwankt sowohl bei den ausführlichen als auch bei den Kurzberatungen regional zwischen 0,0 % und 1,1 % (Tabelle 3).

### Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind im Jahr 2025 in den ausführlichen Beratungen rund drei Viertel der Ratsuchenden (76,0 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt – mit den höchsten Anteilen in der Region MEO (Mülheim, Essen, Oberhausen, 80,9 %) sowie im Münsterland (80,3 %) und am Niederrhein (80,0 %).

**Tabelle 4**      **Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen**

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*	
Hellweg-Hochsauerland	13,7 %	77,3 %	8,9 %	772	13,1 %	67,1 %	19,7 %	289	1.061
Mittleres Ruhrgebiet	3,9 %	68,2 %	28,0 %	980	3,7 %	78,2 %	18,1 %	1.039	2.019
Westfälisches Ruhrgebiet	6,2 %	76,2 %	17,6 %	1.239	4,9 %	84,1 %	11,0 %	1.199	2.438
Märkische Region	10,2 %	78,6 %	11,2 %	616	4,4 %	86,7 %	8,9 %	743	1.359
Siegen-Wittgenstein/Olpe	7,2 %	75,9 %	16,9 %	373	5,1 %	66,7 %	28,2 %	117	490
Ostwestfalen-Lippe	9,7 %	73,6 %	16,7 %	2.829	10,2 %	76,6 %	13,2 %	734	3.563
Bergisches Städtedreieck	9,9 %	75,7 %	14,4 %	1.779	17,2 %	70,7 %	12,1 %	792	2.571
Mittlerer Niederrhein	7,3 %	75,4 %	17,3 %	1.876	7,7 %	76,8 %	15,5 %	181	2.057
Düsseldorf – Kreis Mettmann	4,7 %	72,3 %	22,9 %	528	2,5 %	79,5 %	18,0 %	560	1.088
MEO	7,4 %	80,9 %	11,7 %	1.724	6,2 %	79,9 %	13,9 %	338	2.062
Niederrhein	10,0 %	80,0 %	10,0 %	1.223	7,9 %	84,0 %	8,1 %	675	1.898
Region Aachen	7,3 %	76,9 %	15,9 %	648	5,4 %	79,8 %	14,8 %	277	925
Bonn/Rhein-Sieg	10,8 %	79,4 %	9,8 %	306	4,2 %	91,3 %	4,5 %	289	595
Region Köln	7,3 %	74,7 %	18,1 %	3.172	6,7 %	80,3 %	13,0 %	523	3.695
Emscher-Lippe-Region	8,9 %	72,5 %	18,6 %	1.056	10,3 %	78,6 %	11,1 %	262	1.318
Münsterland	9,3 %	80,3 %	10,4 %	2.040	8,7 %	81,5 %	9,8 %	932	2.972
<b>NRW gesamt</b>	<b>8,4 %</b>	<b>76,0 %</b>	<b>15,6 %</b>	<b>21.161</b>	<b>7,3 %</b>	<b>79,9 %</b>	<b>12,8 %</b>	<b>8.950</b>	<b>30.111</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile je Beratungsart; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

Bei den Kurzberatungen ist diese Altersgruppe mit 79,9 % anteilig ebenfalls am stärksten vertreten. Der höchste Anteil findet sich hier mit 91,3 % in der Region Bonn/Rhein-Sieg (Tabelle 4).

Bei den ausführlichen Beratungen ist rund jede zwölfte ratsuchende Person (8,4 %) jünger als 25 Jahre – mit dem höchsten Anteil in der Region Hellweg-Hochsauerland (13,7 %) und dem geringsten Anteil im Mittleren Ruhrgebiet (3,9 %). Bei den Kurzberatungen liegt der Anteil der unter 25-Jährigen bei 7,3 % – mit dem höchsten Anteil im Bergischen Städtedreieck (17,2 %) und dem geringsten Anteil in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann (2,5 %, Tabelle 4).

Mindestens 55 Jahre alt sind 15,6 % der ratsuchenden Personen in den ausführlichen Beratungen; auch hier zeigen sich regionale Unterschiede (28,0 % im Mittleren Ruhrgebiet gegenüber 8,9 % in der Region Hellweg-Hochsauerland). In den Kurzberatungen liegt der Anteil der ab 55-Jährigen bei 12,8 %. Auch hier bestehen deutliche regionale Schwankungen, mit dem höchsten Anteil in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe (28,2 %) und dem niedrigsten Anteil in der Region Bonn/Rhein-Sieg (4,5 %, Tabelle 4).

### Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen werden Angaben zur Nationalität der Ratsuchenden erfasst. Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Jahr 2025 bei 35,9 %. Personen aus einem EU-Mitgliedstaat machen 11,5 % der Ratsuchenden aus, während 17,6 % aus einem europäischen Staat außerhalb der EU kommen. Auf Ratsuchende aus einem nichteuropäischen Staat sowie staatenlose Personen entfallen 32,3 %.

Regional variieren diese Anteile deutlich: So ist der Anteil deutscher Personen im Mittleren Ruhrgebiet mit 66,9 % besonders hoch, während er in der Märkischen Region (23,9 %) und im Niederrhein (25,7 %) vergleichsweise gering ausfällt. In der Region Niederrhein findet sich darüber hinaus ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen aus einem EU-Mitgliedstaat (29,5 %). Dies ist ebenso für das Westfälische Ruhrgebiet der Fall (21,1 %).

Ratsuchende aus nichteuropäischen Staaten oder staatenlose Personen werden besonders häufig in der Region Bonn/Rhein-Sieg (50,3 %), in Siegen-Wittgenstein/Olpe (39,4 %) sowie in der Region MEO (39,3 %) beraten (Tabelle 5).

Von den Ratsuchenden aus einem EU-Mitgliedstaat (ohne deutsche Ratsuchende) stammen die meisten aus Bulgarien (34,2 %), Rumänien (16,5 %) und Polen (13,1 %). Unter den Ratsuchenden aus einem europäischen Staat außerhalb der EU sind die Nationalitäten Ukrainisch (51,7 %) und Türkisch (28,0 %) am häufigsten vertreten. Ratsuchende aus einem nichteuropäischen Staat oder staatenlose Personen kommen anteilig am häufigsten aus Syrien (36,4 %), dem Irak (16,2 %), Afghanistan (13,4 %) und Nigeria (12,9 %, ohne Tabelle).

**Tabelle 5 Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Deutsche/-r	Bürger/-in eines EU-Mitgliedstaates	Bürger/-in eines europäischen Staates außerhalb der EU	Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos	Keine Angabe	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*
Hellweg-Hochsauerland	28,6 %	11,8 %	22,3 %	37,2 %	0,1 %	772
Mittleres Ruhrgebiet	66,9 %	6,2 %	11,4 %	14,8 %	0,6 %	980
Westfälisches Ruhrgebiet	34,1 %	21,1 %	12,3 %	29,8 %	2,7 %	1.239
Märkische Region	23,9 %	16,4 %	22,6 %	36,0 %	1,1 %	616
Siegen-Wittgenstein/Olpe	32,2 %	7,8 %	19,6 %	39,4 %	1,1 %	373
Ostwestfalen-Lippe	40,8 %	7,3 %	15,0 %	32,2 %	4,7 %	2.829
Bergisches Städtedreieck	38,9 %	14,0 %	21,0 %	25,7 %	0,4 %	1.779
Mittlerer Niederrhein	37,6 %	13,2 %	17,4 %	26,4 %	5,4 %	1.876
Düsseldorf – Kreis Mettmann	40,0 %	17,2 %	12,3 %	30,3 %	0,2 %	528
MEO	28,4 %	8,2 %	23,0 %	39,3 %	1,2 %	1.724
Niederrhein	25,7 %	29,5 %	15,2 %	29,5 %	0,1 %	1.223
Region Aachen	29,2 %	6,3 %	34,1 %	29,8 %	0,6 %	648
Bonn/Rhein-Sieg	26,5 %	9,2 %	14,1 %	50,3 %	0,0 %	306
Region Köln	38,1 %	6,7 %	13,0 %	38,6 %	3,6 %	3.172
Emscher-Lippe-Region	37,2 %	15,0 %	20,4 %	21,8 %	5,7 %	1.056
Münsterland	28,8 %	8,1 %	20,0 %	38,9 %	4,1 %	2.040
<b>NRW gesamt</b>	<b>35,9 %</b>	<b>11,5 %</b>	<b>17,6 %</b>	<b>32,3 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>21.161</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie deutsche Staatsangehörige, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist. Nach dieser Definition weisen im Jahr 2025 28,8 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Insgesamt liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 71,8 %, während 23,3 % keinen Migrationshintergrund aufweisen.

In den Regionen zeigt sich eine deutliche Varianz des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund unter den Ratsuchenden: Er reicht von 44,4 % im Mittleren Ruhrgebiet bis zu 86,5 % in der Region MEO. In 15 der 16 Regionen liegt der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund über 60 %, in zwölf Regionen sogar über 70 % (Tabelle 6).

**Tabelle 6 Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Keine Angabe		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	137	17,7 %	634	82,1 %	1	0,1 %	772	100 %
Mittleres Ruhrgebiet	523	53,4 %	435	44,4 %	22	2,2 %	980	100 %
Westfälisches Ruhrgebiet	260	21,0 %	919	74,2 %	60	4,8 %	1.239	100 %
Märkische Region	91	14,8 %	517	83,9 %	8	1,3 %	616	100 %
Siegen-Wittgenstein/Olpe	92	24,7 %	277	74,3 %	4	1,1 %	373	100 %
Ostwestfalen-Lippe	837	29,6 %	1.805	63,8 %	187	6,6 %	2.829	100 %
Bergisches Städtedreieck	513	28,8 %	1.256	70,6 %	10	0,6 %	1.779	100 %
Mittlerer Niederrhein	490	26,1 %	1.218	64,9 %	168	9,0 %	1.876	100 %
Düsseldorf – Kreis Mettmann	146	27,7 %	380	72,0 %	2	0,4 %	528	100 %
MEO	170	9,9 %	1.492	86,5 %	62	3,6 %	1.724	100 %
Niederrhein	243	19,9 %	969	79,2 %	11	0,9 %	1.223	100 %
Region Aachen	71	11,0 %	510	78,7 %	67	10,3 %	648	100 %
Bonn/Rhein-Sieg	49	16,0 %	248	81,0 %	9	2,9 %	306	100 %
Region Köln	674	21,2 %	2.282	71,9 %	216	6,8 %	3.172	100 %
Emscher-Lippe-Region	268	25,4 %	712	67,4 %	76	7,2 %	1.056	100 %
Münsterland	369	18,1 %	1.531	75,0 %	140	6,9 %	2.040	100 %
<b>NRW gesamt</b>	<b>4.933</b>	<b>23,3 %</b>	<b>15.185</b>	<b>71,8 %</b>	<b>1.043</b>	<b>4,9 %</b>	<b>21.161</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

### Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen wird der Schulabschluss über zwei ineinander verschachtelte Fragen erfasst. Zunächst wird abgefragt, ob ein in Deutschland erworbener beziehungsweise anerkannter Schulabschluss vorliegt. Ist dies der Fall, kann der Abschluss anschließend einer von sechs Kategorien zugeordnet werden (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Die kombinierte Auswertung beider Fragen ist in Tabelle 7 dargestellt.

Landesweit weisen im Jahr 2025 40,9 % der ratsuchenden Personen einen in Deutschland erworbenen oder anerkannten Schulabschluss auf. Mit 19,5 % ist dies am häufigsten ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10. Für 12,1 % der Ratsuchenden wird ein Real-schulabschluss angegeben, für 9,3 % Fachabitur oder Abitur.

Rund zwei Fünftel der Ratsuchenden (40,6 %) verfügen über einen ausländischen Schulabschluss, der nicht in Deutschland anerkannt ist; bei 8,2 % befindet sich dieser zum Zeitpunkt der Beratung im Anerkennungsverfahren. 15,0 % der Ratsuchenden haben keinen Schulabschluss, während 1,5 % aller Ratsuchenden noch in die Schule gehen. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 1,7 % auf (Tabelle 7).

Tabelle 7 Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler/-in	Kein Schulbesuch/ kein Schulabschluss	Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt					Ausländischer Schulabschluss		Sonstiger Abschluss	Keine Angabe	Gesamt
			Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	In Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	In Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren			
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*
Hellweg-Hochsauerland	5,8 %	15,5 %	8,2 %	11,1 %	10,0 %	4,5 %	3,5 %	4,0 %	35,0 %	2,3 %	0,0 %	772
Mittleres Ruhrgebiet	0,5 %	22,8 %	15,3 %	29,5 %	12,8 %	3,8 %	3,8 %	1,5 %	9,8 %	0,1 %	0,2 %	980
Westfälisches Ruhrgebiet	0,5 %	13,6 %	7,5 %	15,1 %	10,1 %	2,5 %	8,8 %	16,6 %	25,0 %	0,0 %	0,2 %	1.239
Märkische Region	0,8 %	9,6 %	7,8 %	11,9 %	5,2 %	1,9 %	1,8 %	1,1 %	59,1 %	0,8 %	0,0 %	616
Siegen-Wittgenstein/Olpe	0,0 %	15,0 %	5,6 %	10,5 %	13,4 %	4,0 %	8,8 %	3,8 %	32,7 %	5,9 %	0,3 %	373
Ostwestfalen-Lippe	1,4 %	14,6 %	5,9 %	15,9 %	15,0 %	4,0 %	7,0 %	4,0 %	30,4 %	1,6 %	0,1 %	2.829
Bergisches Städtedreieck	0,9 %	29,0 %	8,1 %	16,1 %	11,5 %	2,3 %	3,7 %	4,7 %	23,1 %	0,3 %	0,3 %	1.779
Mittlerer Niederrhein	1,4 %	10,0 %	10,7 %	11,1 %	9,3 %	3,3 %	4,2 %	18,3 %	24,3 %	7,1 %	0,4 %	1.876
Düsseldorf – Kreis Mettmann	0,2 %	25,2 %	5,9 %	8,5 %	14,2 %	5,7 %	10,2 %	4,2 %	25,2 %	0,4 %	0,4 %	528
MEO	1,2 %	12,5 %	3,9 %	7,5 %	8,9 %	1,3 %	3,8 %	18,4 %	41,5 %	0,7 %	0,3 %	1.724
Niederrhein	1,2 %	15,2 %	5,0 %	8,1 %	10,3 %	2,3 %	3,3 %	8,6 %	45,5 %	0,3 %	0,2 %	1.223
Region Aachen	0,8 %	22,5 %	3,9 %	11,1 %	9,9 %	3,7 %	10,8 %	13,6 %	22,1 %	1,5 %	0,2 %	648
Bonn/Rhein-Sieg	2,0 %	12,7 %	5,9 %	12,1 %	10,8 %	2,6 %	6,9 %	3,9 %	42,5 %	0,7 %	0,0 %	306
Region Köln	2,8 %	14,1 %	4,4 %	11,5 %	17,1 %	3,1 %	9,6 %	5,7 %	29,8 %	1,7 %	0,4 %	3.172
Emscher-Lippe-Region	1,5 %	7,9 %	5,5 %	17,2 %	14,6 %	4,0 %	5,0 %	5,9 %	38,0 %	0,4 %	0,1 %	1.056
Münsterland	1,4 %	9,1 %	5,8 %	8,6 %	9,4 %	3,1 %	7,1 %	7,1 %	46,8 %	1,6 %	0,1 %	2.040
<b>NRW gesamt</b>	<b>1,5 %</b>	<b>15,0 %</b>	<b>6,6 %</b>	<b>12,9 %</b>	<b>12,1 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>6,2 %</b>	<b>8,2 %</b>	<b>32,4 %</b>	<b>1,7 %</b>	<b>0,2 %</b>	<b>21.161</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

Zwischen den Regionen zeigen sich deutliche Unterschiede: Der Anteil an Personen ohne Schulabschluss ist in der Emscher-Lippe-Region (7,9 %) am niedrigsten, während er in den Regionen Bergisches Städtedreieck (29,0 %) und Düsseldorf – Kreis Mettmann (25,2 %) am höchsten liegt (Tabelle 7).

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll ebenfalls anhand von zwei ineinander verschachtelten Fragen erfasst (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Die kombinierte Auswertung beider Fragen ist in Tabelle 8 dargestellt. Landesweit lässt sich der Großteil der Ratsuchenden wenigen zentralen Kategorien zuordnen: 52,9 % der beratenen Personen haben im Jahr 2025 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung liegt bei 15,7 %. Einen ausländischen und (noch) nicht in Deutschland anerkannten Berufsabschluss besitzen 18,6 %, während sich bei 5,1 % der Abschluss zum Zeitpunkt der Beratung im Anerkennungsverfahren befand. Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfachschule (4,1 %) oder Fachschule (1,9 %) sowie mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (jeweils 2,3 %) sind vergleichsweise gering. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 2,0 % der Ratsuchenden auf (Tabelle 8).

Wie beim Schulabschluss zeigen sich auch beim Berufsabschluss deutliche regionale Unterschiede: Der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist in der Märkischen Region (40,3 %) und in der Region Aachen (42,4 %) vergleichsweise gering, während er im Niederrhein (68,3 %) sowie im Bergischen Städtedreieck (65,6 %) deutlich höher ausfällt. Auch in weiteren Regionen wie dem Westfälischen Ruhrgebiet (57,7 %), dem Mittleren Ruhrgebiet (55,5 %) oder der Region MEO (56,3 %) liegt der Anteil auf einem erhöhten Niveau.

Demgegenüber sind klassische duale oder außerbetriebliche Berufsausbildungen regional unterschiedlich stark verbreitet: Besonders hohe Anteile zeigen sich im Mittleren Ruhrgebiet (28,3 %), während sie in Regionen wie MEO (10,0 %), Hellweg-Hochsauerland (11,1 %) oder dem Niederrhein (11,3 %) eine geringere Rolle spielen.

Auch bei ausländischen Berufsabschlüssen bestehen deutliche Unterschiede. Ein besonders hoher Anteil Ratsuchender mit nicht anerkanntem Abschluss ohne laufendes Anerkennungsverfahren findet sich in der Märkischen Region (37,3 %). Gleichzeitig weisen einzelne Regionen vergleichsweise hohe Anteile von Ratsuchenden im Anerkennungsverfahren auf, etwa der Mittlere Niederrhein (16,6 %) oder die Region Aachen (15,4 %).

Hochschulabschlüsse (Fachhochschule/Universität) sind insgesamt selten vertreten, zeigen aber ebenfalls regionale Schwerpunkte: In Siegen-Wittgenstein/Olpe liegt der Anteil mit zusammen 8,9 % am höchsten. Demgegenüber sind entsprechende Abschlüsse in der Märkischen Region (1,3 %) deutlich seltener.

Insgesamt verdeutlichen die regionalen Unterschiede, dass sich die Qualifikationsstruktur der Ratsuchenden je nach Region stark unterscheidet, sowohl hinsichtlich formaler Berufsabschlüsse als auch im Hinblick auf Anerkennungsbedarfe ausländischer Qualifikationen (Tabelle 8).

**Tabelle 8 Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt					Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren	Sonstiger Abschluss	Keine Angabe	Gesamt
		Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister/-in, Techniker/-in)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master					
		Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%					
Hellweg-Hochsauerland	54,5 %	11,1 %	5,6 %	2,7 %	3,0 %	1,3 %	3,8 %	16,3 %	0,6 %	1,0 %	772
Mittleres Ruhrgebiet	55,5 %	28,3 %	4,6 %	2,2 %	2,4 %	0,8 %	0,8 %	4,1 %	0,7 %	0,5 %	980
Westfälisches Ruhrgebiet	57,7 %	17,7 %	4,4 %	1,7 %	2,3 %	1,9 %	7,3 %	6,0 %	0,6 %	0,5 %	1.239
Märkische Region	40,3 %	11,7 %	3,9 %	0,8 %	0,8 %	0,5 %	1,9 %	37,3 %	2,3 %	0,5 %	616
Siegen-Wittgenstein/ Olpe	47,2 %	19,0 %	4,0 %	1,1 %	5,1 %	3,8 %	2,9 %	14,5 %	2,4 %	0,0 %	373
Ostwestfalen-Lippe	52,6 %	19,4 %	4,4 %	1,9 %	2,6 %	2,5 %	3,6 %	11,1 %	1,7 %	0,1 %	2.829
Bergisches Städtedreieck	65,6 %	15,6 %	3,4 %	2,6 %	0,7 %	1,6 %	2,0 %	7,9 %	0,3 %	0,3 %	1.779
Mittlerer Niederrhein	43,9 %	13,9 %	3,4 %	1,8 %	2,0 %	0,9 %	16,6 %	11,7 %	5,6 %	0,3 %	1.876
Düsseldorf – Kreis Mettmann	55,5 %	18,2 %	1,5 %	2,8 %	2,3 %	2,5 %	2,8 %	11,7 %	1,5 %	1,1 %	528
MEO	56,3 %	10,0 %	1,6 %	1,8 %	1,6 %	1,5 %	4,5 %	17,5 %	4,9 %	0,3 %	1.724
Niederrhein	68,3 %	11,3 %	2,5 %	0,6 %	1,2 %	1,6 %	3,9 %	9,7 %	0,6 %	0,3 %	1.223
Region Aachen	42,4 %	12,0 %	3,1 %	2,8 %	2,9 %	1,9 %	15,4 %	18,5 %	0,8 %	0,2 %	648
Bonn/Rhein-Sieg	51,0 %	13,4 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	4,9 %	4,6 %	16,0 %	4,2 %	0,0 %	306
Region Köln	51,2 %	15,7 %	6,4 %	1,6 %	3,0 %	5,1 %	2,9 %	11,7 %	2,2 %	0,2 %	3.172
Emscher-Lippe-Region	51,8 %	17,8 %	6,0 %	1,6 %	1,4 %	1,2 %	1,8 %	18,1 %	0,2 %	0,1 %	1.056
Münsterland	44,3 %	14,9 %	3,4 %	2,1 %	3,3 %	2,8 %	5,5 %	21,8 %	1,5 %	0,4 %	2.040
<b>NRW gesamt</b>	<b>52,9 %</b>	<b>15,7 %</b>	<b>4,1 %</b>	<b>1,9 %</b>	<b>2,3 %</b>	<b>2,3 %</b>	<b>5,1 %</b>	<b>13,5 %</b>	<b>2,0 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>21.161</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „Arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Bezug von Arbeitslosengeld, Bürgergeld sowie „Ohne Leistungsbezug“ erfasst. Für die Auswertung werden die Angaben „Arbeitslos mit Arbeitslosengeld“, „Arbeitslos mit Bürgergeld“, „Arbeitslos mit Arbeitslosengeld und Bürgergeld“, „Arbeitslos ohne Leistungsbezug“ sowie „Arbeitslos ohne weitere Angabe“ berücksichtigt. Personen mit Arbeitslosengeldbezug und gleichzeitiger Bürgergeld-Aufstockung werden durch die kombinierte Angabe beider Leistungen abgebildet und in der Auswertung einbezogen (Tabelle 9).

**Tabelle 9      Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Arbeitslos					Nicht arbeitslos	Keine Angabe	Gesamt
	Mit Bürgergeld	Mit Arbeitslosengeld	Mit Arbeitslosengeld und Bürgergeld	Ohne Leistungsbezug	Ohne weitere Angabe			
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%			
Hellweg-Hochsauerland	26,0 %	13,0 %	0,3 %	5,6 %	0,3 %	54,4 %	0,5 %	772
Mittleres Ruhrgebiet	53,2 %	8,1 %	3,0 %	6,9 %	0,0 %	28,9 %	0,0 %	980
Westfälisches Ruhrgebiet	35,0 %	13,2 %	1,3 %	6,7 %	1,2 %	38,7 %	3,9 %	1.239
Märkische Region	42,9 %	7,3 %	0,2 %	11,9 %	0,6 %	36,9 %	0,3 %	616
Siegen-Wittgenstein/Olpe	38,6 %	6,4 %	0,5 %	5,4 %	2,1 %	45,8 %	1,1 %	373
Ostwestfalen-Lippe	36,4 %	12,7 %	1,0 %	6,4 %	0,8 %	40,2 %	2,4 %	2.829
Bergisches Städtedreieck	41,4 %	8,7 %	0,5 %	14,0 %	0,2 %	34,8 %	0,3 %	1.779
Mittlerer Niederrhein	47,7 %	5,7 %	1,3 %	10,4 %	1,1 %	31,5 %	2,3 %	1.876
Düsseldorf – Kreis Mettmann	39,6 %	9,3 %	0,6 %	22,9 %	0,0 %	27,5 %	0,2 %	528
MEO	55,9 %	7,0 %	0,6 %	8,2 %	0,5 %	26,4 %	1,5 %	1.724
Niederrhein	40,1 %	10,1 %	0,9 %	11,6 %	0,7 %	35,7 %	0,9 %	1.223
Region Aachen	60,3 %	9,3 %	0,2 %	4,6 %	0,9 %	22,4 %	2,3 %	648
Bonn/Rhein-Sieg	38,9 %	6,2 %	0,7 %	5,9 %	0,3 %	41,8 %	6,2 %	306
Region Köln	41,5 %	10,5 %	0,7 %	4,1 %	1,3 %	40,4 %	1,5 %	3.172
Emscher-Lippe-Region	62,6 %	6,4 %	2,0 %	4,0 %	0,0 %	24,6 %	0,4 %	1.056
Münsterland	29,5 %	10,0 %	0,5 %	7,5 %	1,9 %	46,8 %	3,9 %	2.040
<b>NRW gesamt</b>	<b>42,4 %</b>	<b>9,5 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>8,0 %</b>	<b>0,8 %</b>	<b>36,5 %</b>	<b>1,8 %</b>	<b>21.161</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

Unter den Ratsuchenden ist im Jahr 2025 etwas mehr als ein Drittel (36,5 %) nicht arbeitslos gemeldet, während knapp zwei Drittel (61,6 %) arbeitslos gemeldet sind. Mit einem Anteil

von 42,4 % stellen arbeitslose Ratsuchende mit Bezug von Bürgergeld die größte Gruppe dar. 9,5 % beziehen Arbeitslosengeld, 8,0 % sind arbeitslos gemeldet ohne Leistungsbezug und 0,9 % erhalten sowohl Arbeitslosengeld als auch Bürgergeld (Tabelle 9).

Der Anteil der Bürgergeld-Beziehenden unter den Ratsuchenden ist in der Region Hellweg-Hochsauerland mit 26,0 % am niedrigsten und in der Region Aachen mit 60,3 % am höchsten. Auch in der Region MEO (55,9 %) und im Mittleren Ruhrgebiet (53,2 %) liegen die Anteile auf einem hohen Niveau.

Der Anteil der als „Nicht arbeitslos“ erfassten Personen variiert ebenfalls deutlich zwischen den Regionen: Er ist in der Region Aachen mit 22,4 % am geringsten und in der Region Hellweg-Hochsauerland mit 54,4 % am höchsten. Auch im Münsterland (46,8 %) sowie in Siegen-Wittgenstein/Olpe (45,8 %) ist der Anteil nicht arbeitsloser Ratsuchender vergleichsweise hoch (Tabelle 9).

### Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Kategorie „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Beratungsstellen Arbeit für die Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig beziehungsweise nicht erwerbstätig) sowie – für Erwerbstätige – die jeweilige Beschäftigungsform erfasst. Unterschieden wird zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit), geringfügiger Beschäftigung (Minijob) und Selbstständigkeit, wobei jeweils die Hauptbeschäftigung angegeben wird (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

Im Jahr 2025 sind nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit 64,1 % der Ratsuchenden in NRW nicht erwerbstätig. Demgegenüber stehen 26,4 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 5,9 % geringfügig Beschäftigte sowie 1,8 % Selbstständige. Damit stellen Personen in stabileren Beschäftigungsverhältnissen (sozialversicherungspflichtig) die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen dar, während atypische oder geringfügige Beschäftigungsformen eine deutlich kleinere Rolle spielen.

Im regionalen Vergleich zeigen sich ausgeprägte Unterschiede sowohl beim Anteil der Nicht-Erwerbstätigen als auch bei der Struktur der Erwerbstätigkeit. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Ratsuchenden reicht von 54,9 % in der Region Hellweg-Hochsauerland bis zu 75,2 % in der Region Aachen. Entsprechend variiert der Anteil der Erwerbstätigen zwischen 23,8 % in der Region Aachen und 44,8 % in Hellweg-Hochsauerland. Daneben weist auch das Münsterland (40,6 %) sowie die Region Bonn/Rhein-Sieg (39,6 %) vergleichsweise hohe Erwerbstätigenanteile auf, während neben der Region Aachen auch die Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann (26,5 %) und MEO (29,8 %) deutlich niedriger liegen.

Auch die Zusammensetzung der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich regional: Der Anteil von Ratsuchenden mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist in der Region Hellweg-Hochsauerland (37,3 %) und im Münsterland (32,4 %) besonders hoch, während er in den Regionen Aachen (17,9 %) und Düsseldorf – Kreis Mettmann (19,9 %) vergleichsweise gering ausfällt. Geringfügige Beschäftigung spielt insbesondere bei den Ratsuchenden im Mittleren Ruhrgebiet (11,4 %) sowie in der Emscher-Lippe-Region (10,0 %) eine größere Rolle. Selbstständigkeit bleibt insgesamt eine eher seltene Erwerbsform der Ratsuchenden, erreicht aber im Bergischen Städtedreieck (3,1 %) vergleichsweise höhere Anteile (Tabelle 10).

**Tabelle 10 Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Nicht erwerbstätig	Sozialversicherungspflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob	Selbstständig	Erwerbstätig – ohne weitere Angabe	Keine Angabe	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*
Hellweg-Hochsauerland	54,9 %	37,3 %	6,5 %	1,0 %	0,0 %	0,3 %	772
Mittleres Ruhrgebiet	62,1 %	24,7 %	11,4 %	1,5 %	0,1 %	0,1 %	980
Westfälisches Ruhrgebiet	62,0 %	29,1 %	3,8 %	1,3 %	0,4 %	3,4 %	1.239
Märkische Region	64,8 %	28,6 %	5,2 %	1,1 %	0,3 %	0,0 %	616
Siegen-Wittgenstein/Olpe	68,6 %	26,5 %	2,9 %	1,3 %	0,3 %	0,3 %	373
Ostwestfalen-Lippe	65,3 %	25,7 %	5,5 %	1,8 %	0,7 %	1,0 %	2.829
Bergisches Städtedreieck	66,2 %	23,5 %	6,2 %	3,1 %	0,4 %	0,6 %	1.779
Mittlerer Niederrhein	65,2 %	22,3 %	6,8 %	1,8 %	0,5 %	3,3 %	1.876
Düsseldorf – Kreis Mettmann	73,3 %	19,9 %	5,1 %	1,1 %	0,4 %	0,2 %	528
MEO	69,7 %	21,9 %	5,7 %	1,8 %	0,4 %	0,5 %	1.724
Niederrhein	62,1 %	29,2 %	6,4 %	1,4 %	0,1 %	0,9 %	1.223
Region Aachen	75,2 %	17,9 %	4,3 %	1,4 %	0,2 %	1,1 %	648
Bonn/Rhein-Sieg	58,8 %	30,4 %	6,9 %	1,6 %	0,7 %	1,6 %	306
Region Köln	64,2 %	27,6 %	4,5 %	2,5 %	0,3 %	1,0 %	3.172
Emscher-Lippe-Region	60,7 %	26,6 %	10,0 %	2,0 %	0,2 %	0,5 %	1.056
Münsterland	57,2 %	32,4 %	5,6 %	1,1 %	1,5 %	2,2 %	2.040
<b>NRW gesamt</b>	<b>64,1 %</b>	<b>26,4 %</b>	<b>5,9 %</b>	<b>1,8 %</b>	<b>0,5 %</b>	<b>1,2 %</b>	<b>21.161</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

### Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Im Jahr 2025 leben nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit 37,4 % der Ratsuchenden in NRW allein. Weitere 36,7 % leben in Paar-Haushalten, davon 27,3 % mit Kindern und 9,4 % ohne Kinder. Alleinerziehende stellen 14,6 % der Ratsuchenden, während 11,3 % aus „Anderen Haushaltsformen“ stammen (Tabelle 11).

**Tabelle 11 Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Allein- erziehend	Alleinlebend	Paar- Haushalt ohne Kind	Paar- Haushalt mit Kind	Andere Haushalts- form	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl*
Hellweg- Hochsauerland	11,5 %	33,0 %	10,5 %	26,7 %	18,3 %	772
Mittleres Ruhrgebiet	13,3 %	51,6 %	12,8 %	14,9 %	7,4 %	980
Westfälisches Ruhrgebiet	10,0 %	41,1 %	12,2 %	30,8 %	6,0 %	1.239
Märkische Region	15,3 %	36,2 %	9,6 %	29,1 %	9,9 %	616
Siegen-Wittgenstein/ Olpe	12,9 %	39,1 %	10,2 %	24,4 %	13,4 %	373
Ostwestfalen-Lippe	13,8 %	37,3 %	9,9 %	25,7 %	13,4 %	2.829
Bergisches Städtedreieck	21,2 %	38,0 %	10,5 %	23,2 %	7,1 %	1.779
Mittlerer Niederrhein	16,1 %	43,2 %	9,5 %	23,8 %	7,5 %	1.876
Düsseldorf – Kreis Mettmann	15,3 %	39,8 %	8,5 %	24,8 %	11,6 %	528
MEO	16,8 %	41,6 %	7,3 %	24,0 %	10,3 %	1.724
Niederrhein	14,0 %	26,2 %	7,1 %	44,8 %	7,8 %	1.223
Region Aachen	17,3 %	36,9 %	8,0 %	28,9 %	9,0 %	648
Bonn/Rhein-Sieg	12,1 %	31,0 %	8,5 %	32,4 %	16,0 %	306
Region Köln	13,8 %	33,6 %	8,9 %	30,6 %	13,1 %	3.172
Emscher-Lippe- Region	17,0 %	31,8 %	8,3 %	25,8 %	17,0 %	1.056
Münsterland	10,7 %	37,0 %	9,0 %	27,8 %	15,4 %	2.040
<b>NRW gesamt</b>	<b>14,6 %</b>	<b>37,4 %</b>	<b>9,4 %</b>	<b>27,3 %</b>	<b>11,3 %</b>	<b>21.161</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

\* Die Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl (Anzahl) der Zeile; die Kategorien summieren sich zu 100 %.

Die Anteilswerte weisen deutliche regionale Varianzen auf: So lebt beispielsweise jede zweite ratsuchende Person im Mittleren Ruhrgebiet allein (51,6 %), während es in der Region Niederrhein lediglich jede vierte ratsuchende Person ist (26,2 %). Besonders hoch ist der Anteil Alleinlebender auch im Mittleren Niederrhein (43,2 %), in der Region MEO (41,6 %) und im Westfälischen Ruhrgebiet (41,1 %).

Der Anteil der Alleinerziehenden variiert ebenfalls deutlich zwischen den Regionen: Im Bergischen Städtedreieck liegt er mit 21,2 % am höchsten, während er im Münsterland (10,7 %) und im Westfälischen Ruhrgebiet (10,0 %) deutlich niedriger ausfällt.

Auch bei Paar-Haushalten mit Kindern zeigen sich Unterschiede: In der Region Niederrhein beträgt der Anteil der Ratsuchenden in dieser Haushaltsform 44,8 %, während er im Mittleren Ruhrgebiet mit 14,9 % vergleichsweise gering ist (Tabelle 11).

### Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass Personen im Bürgergeld-Bezug weiterhin die größte Gruppe unter den Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit darstellen. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (unter anderem Erwerbslose nach dem SGB III, Erwerbstätige), erreicht werden.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind:

- das regionale Angebot an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen abseits der Beratungsstellen Arbeit,
- das jeweilige Profil und Angebotsspektrum der Beratungsstellen Arbeit,
- die Intensität der Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (zum Beispiel Jobcenter, Arbeitslosenzentren, Bildungsträger),
- unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der Ansprache bestimmter Zielgruppen sowie
- die jeweilige sozioökonomische Struktur der Ratsuchenden in den Regionen.

## 3.2 Merkmale der Ratsuchenden

Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit, der Erwerbsstatus und die Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

### Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

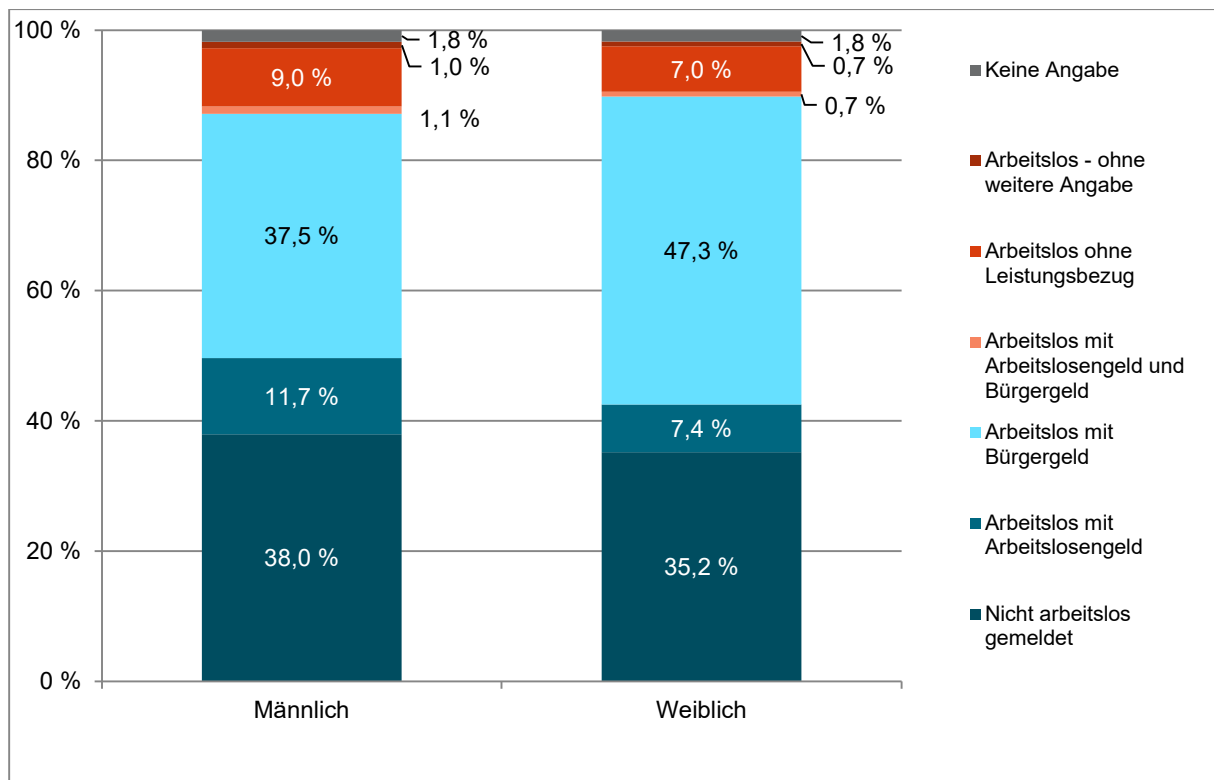
Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld unterschieden und in den Kategorien „Arbeitslos mit Arbeitslosengeld“, „Arbeitslos mit Bürgergeld“, „Arbeitslos ohne Leistungsbezug“ und „Arbeitslos – ohne weitere Angabe“ erfasst. Personen mit Arbeitslosengeldbezug und Bürgergeld-Aufstockung können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „Nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang). Auf eine Darstellung der Personen mit dem Geschlecht „divers“ wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist (24 Personen mit diversem Geschlecht im Jahr 2025).

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus für das Jahr 2025 zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Frauen (47,3 %) Bürgergeld bezieht. Die übrigen Kategorien weisen deutlich geringere Anteilswerte auf. Bei den ratsuchenden Männern ist der Anteil der Personen mit Bürgergeld-Bezug ebenfalls hoch (37,5 %), diese Gruppe ist jedoch ähnlich stark vertreten wie die Gruppe der nicht arbeitslos gemeldeten männlichen Ratsuchenden (38,0 %).

Der Anteil der Arbeitslosengeld-Beziehenden ist unter den Männern mit 11,7 % höher als bei den Frauen (7,4 %). Auch der Anteil der Arbeitslosen ohne Leistungsbezug ist bei Männern (9,0 %) höher als bei Frauen (7,0 %).

Unter den Ratsuchenden sind anteilig etwas mehr Männer als Frauen nicht arbeitslos gemeldet (38,0 % gegenüber 35,2 %). Arbeitslosengeld-Beziehende mit aufstockenden Bürgergeld-Leistungen sind sowohl bei Männern (1,1 %) als auch bei Frauen (0,7 %) nur in sehr geringem Umfang vertreten (Abbildung 1).

**Abbildung 1 Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2025 – ausführliche Erstberatung\***



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N<sub>Erstberatungen</sub> = 21.137); Berechnungen G.I.B.

\* Zusätzlich wurden 24 Personen mit dem Geschlecht „divers“ erfasst. Auf eine Darstellung wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist.

### Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, die nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit nicht arbeitslos gemeldet sind, bei den unter 25-Jährigen mit 48,8 % am höchsten. Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteil bei 35,2 % und bei den über 55-Jährigen bei 36,4 %.

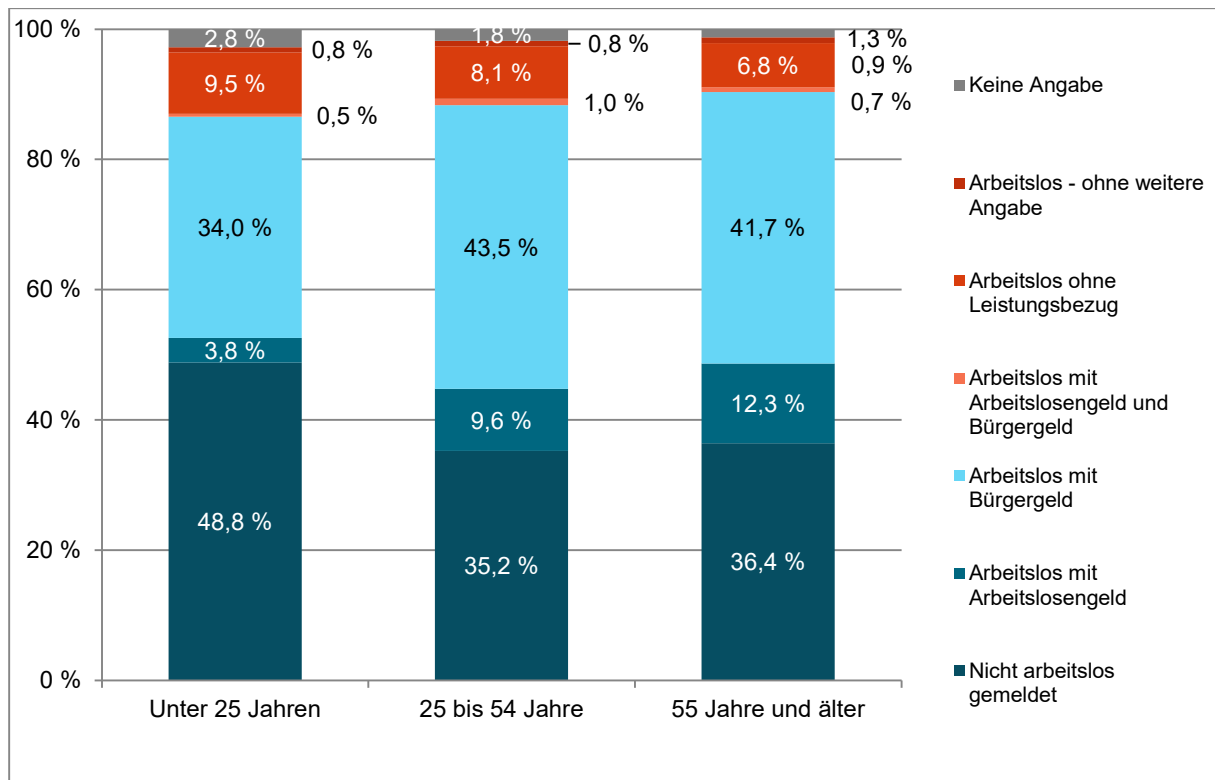
Der Anteil der arbeitslosen Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist ebenfalls unter den Jüngeren am höchsten (9,5 %) und nimmt mit zunehmendem Alter ab (8,1 % bei den 25- bis 54-Jährigen und 6,8 % bei den über 55-Jährigen).

Demgegenüber ist der Anteil der Bürgergeld-Beziehenden in der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen mit 43,5 % am größten, während er bei den unter 25-Jährigen (34,0 %) sowie bei den über 55-Jährigen (41,7 %) geringer ausfällt.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Arbeitslosengeld-Bezug steigt mit dem Alter: Während er bei den unter 25-Jährigen bei 3,8 % liegt, beträgt er bei den 25- bis 54-Jährigen 9,6 % und bei den über 55-Jährigen 12,3 %.

Ratsuchende mit Arbeitslosengeldbezug und gleichzeitigem Bürgergeldbezug sind in allen Altersgruppen nur in sehr geringem Umfang vertreten (0,5 % bei den unter 25-Jährigen, 1,0 % bei den 25- bis 54-Jährigen und 0,7 % bei den über 55-Jährigen, Abbildung 2).

**Abbildung 2 Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2025 – ausführliche Erstberatung**



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N<sub>Erstberatungen</sub> = 21.161); Berechnungen G.I.B.

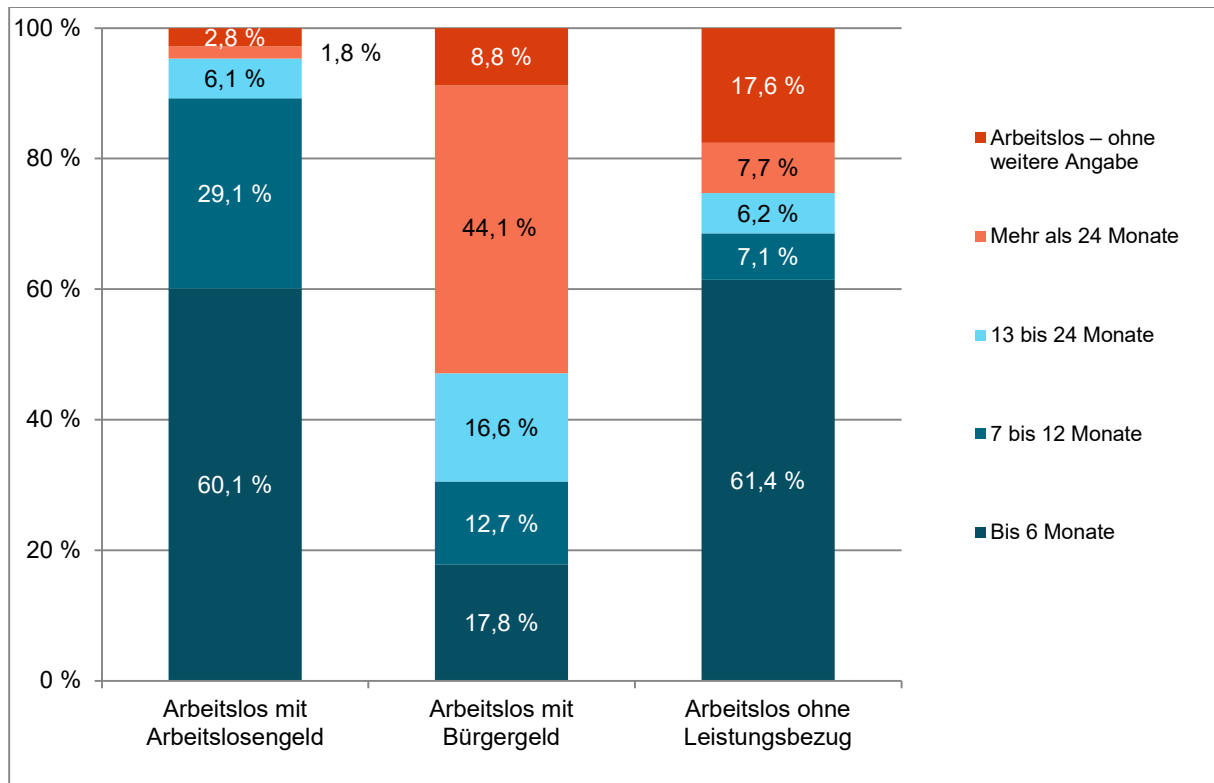
### Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert zeigen sich deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen arbeitsloser Ratsuchender (Abbildung 3). Für die Auswertung werden alle arbeitslosen Personen in drei Gruppen zusammengefasst: Ratsuchende mit Arbeitslosengeld, Ratsuchende mit Bürgergeld (gegebenenfalls zusätzlich zu Arbeitslosengeld) sowie Ratsuchende ohne Leistungsbezug.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden mit Arbeitslosengeld-Bezug (60,1 %) ist zum Zeitpunkt der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 29,1 % zwischen sieben und zwölf

Monaten. Längere Arbeitslosigkeitsdauern treten in dieser Gruppe erwartungsgemäß nur selten auf, da der Bezug von Arbeitslosengeld in der Regel zeitlich begrenzt ist.

**Abbildung 3 Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2025 – ausführliche Erstberatung**



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N<sub>Erstberatungen</sub> = 13.051); Berechnungen G.I.B.

Bei den Ratsuchenden mit Bürgergeld-Bezug zeigt sich ein anderes Bild: 44,1 % der Ratsuchenden sind bereits länger als 24 Monate arbeitslos, während nur 30,5 % höchstens ein Jahr arbeitslos sind. Damit konzentriert sich diese Gruppe erwartungsgemäß stärker auf längere Arbeitslosigkeitsdauern.

Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind hingegen überwiegend nur kurz arbeitslos: 61,4 % sind bis zu sechs Monate arbeitslos, längere Zeiträume treten deutlich seltener auf (Abbildung 3).

### Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Beschäftigungsformen nach Geschlecht unter den erwerbstätigen Ratsuchenden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird dabei in Vollzeit und Teilzeit unterschieden, während geringfügige Beschäftigung (Minijob) und selbstständige Tätigkeit gesondert ausgewiesen werden.

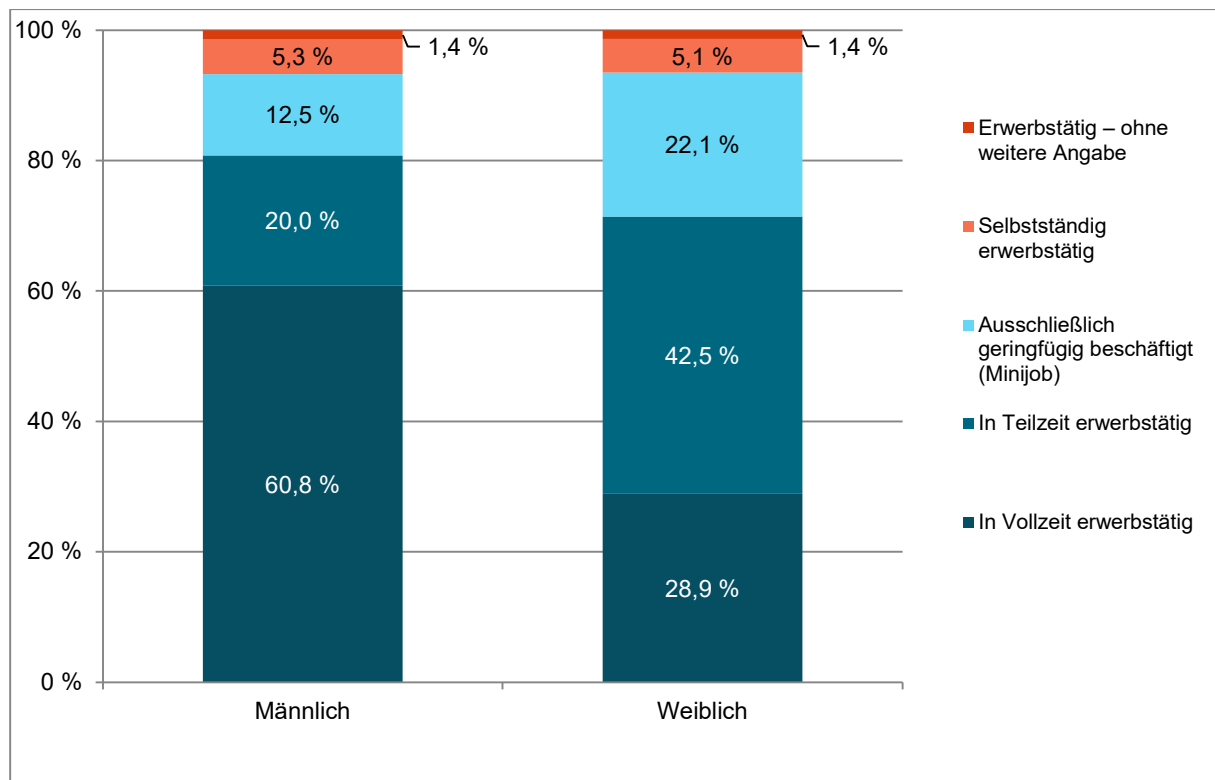
Auch im Jahr 2025 zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden: Männer sind mit 60,8 % deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Frauen (28,9 %). Umgekehrt spielt die

Teilzeitbeschäftigung eine wesentlich größere Rolle bei ratsuchenden Frauen (42,5 %) als bei ratsuchenden Männern (20,0 %).

Auch bei geringfügiger Beschäftigung bestehen Unterschiede: Der Anteil der Minijobberinnen liegt mit 22,1 % deutlich über dem der männlichen Minijobber (12,5 %).

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit spielt insgesamt nur eine untergeordnete Rolle und ist bei Männern (5,3 %) und Frauen (5,1 %) ähnlich häufig vertreten (Abbildung 4).

**Abbildung 4 Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2025 – ausführliche Erstberatung\***



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N<sub>Erstberatungen</sub> = 7.338, zusätzlich wurden 5 Personen mit dem Geschlecht „divers“ erfasst. Auf eine Darstellung wird verzichtet, weil auf Basis der geringen Fallzahl keine Differenzierung möglich ist); Berechnungen G.I.B.

\* Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

### Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Etwa zwei Drittel der Ratsuchenden sind nicht erwerbstätig (64,1 %, vgl. Tabelle 1). Nach Altersgruppen differenziert zeigt sich zusätzlich, dass jüngere und ältere Ratsuchende seltener erwerbstätig sind als Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren.

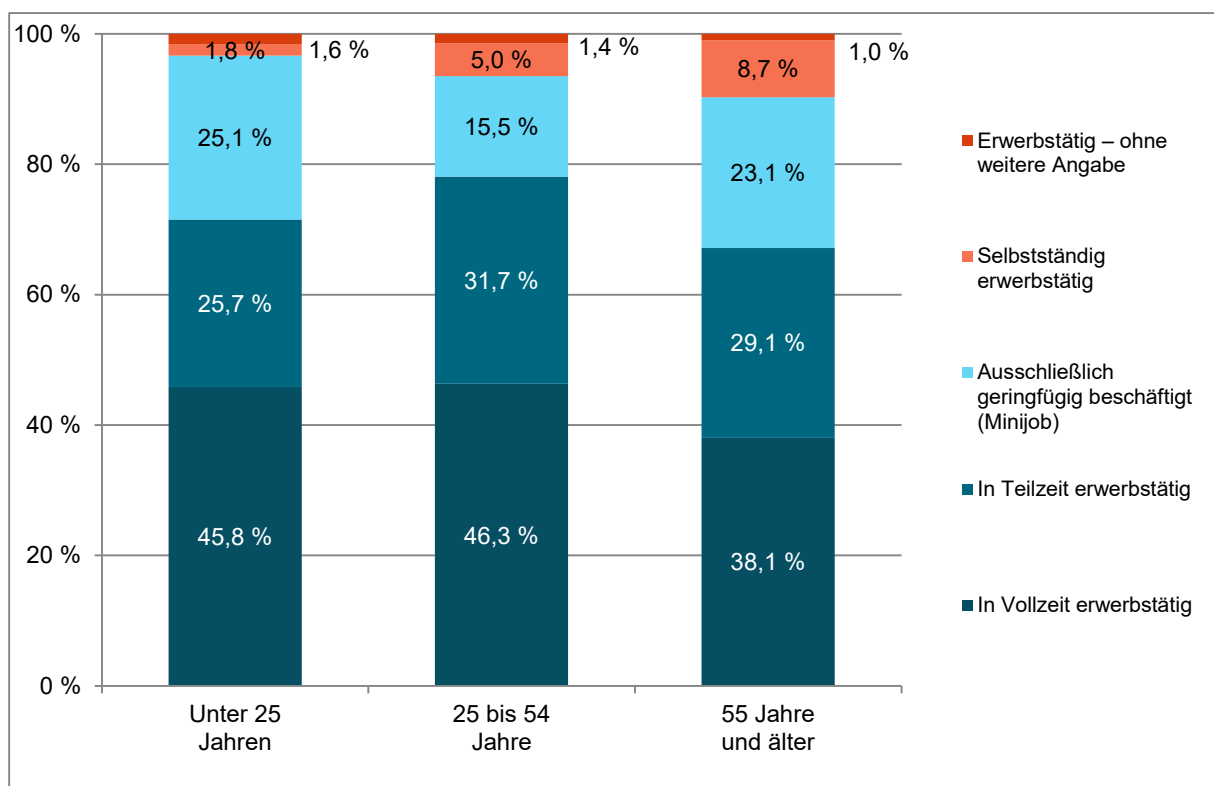
Betrachtet man die erwerbstätigen Ratsuchenden nach Altersgruppen und Beschäftigungsform, zeigen sich folgende Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Erwerbstätige Ratsuchende unter 25 Jahren (45,8 %) und zwischen 25 und 54 Jahren (46,3 %) sind ähnlich häufig

sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Bei den über 55-Jährigen fällt dieser Anteil mit 38,1 % deutlich geringer aus.

Teilzeitbeschäftigung spielt insbesondere bei den 25- bis 54-Jährigen (31,7 %) sowie bei den über 55-Jährigen (29,1 %) eine größere Rolle als bei den unter 25-Jährigen (25,7 %).

Geringfügige Beschäftigung ist vor allem bei jüngeren Ratsuchenden, aber auch bei den älteren Ratsuchenden verbreitet: Rund ein Viertel der unter 25-Jährigen (25,1 %) und knapp ein Viertel der über 55-Jährigen (23,1 %) sind in einem Minijob tätig. Im Vergleich dazu liegt der Anteil bei den 25- bis 54-Jährigen (15,5 %) deutlich niedriger.

**Abbildung 5 Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2025 – ausführliche Beratung**



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N<sub>Erstberatungen</sub> = 7.343); Berechnungen G.I.B.

\* Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Selbstständigkeit nimmt mit dem Alter zu: Während nur 1,8 % der unter 25-jährigen Ratsuchenden selbstständig erwerbstätig sind, liegt der Anteil bei den 25- bis 54-Jährigen bei 5,0 % und bei den über 55-Jährigen bei 8,7 %. Insgesamt bleibt Selbstständigkeit jedoch eine seltene Erwerbsform.

### **Beratungsintensität anhand des Verhältnisses von Erst- und Folgeberatung**

Als Folgeberatungen<sup>4</sup> gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele beziehungsweise wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Das Verhältnis von Erst- zu Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme für das Jahr 2025 beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 6).

### **Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden**

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in mehreren Kategorien erfasst. Die Auswertung für das Jahr 2025 zeigt, dass sich die Beratungsintensität deutlich nach Nationalität unterscheidet.

So liegt der Anteil der Folgeberatungen bei deutschen Ratsuchenden bei 51,8 %, während er bei ausländischen Ratsuchenden insgesamt höher ausfällt. Besonders ausgeprägt ist dies bei Personen aus EU-Mitgliedstaaten (64,0 %) sowie bei Ratsuchenden aus nichteuropäischen Staaten oder staatenlosen Personen (63,9 %). Auch bei Beratungen von Personen aus europäischen Staaten außerhalb der EU liegt der Anteil der Folgeberatungen mit 55,5 % über dem der deutschen Ratsuchenden (Abbildung 6).

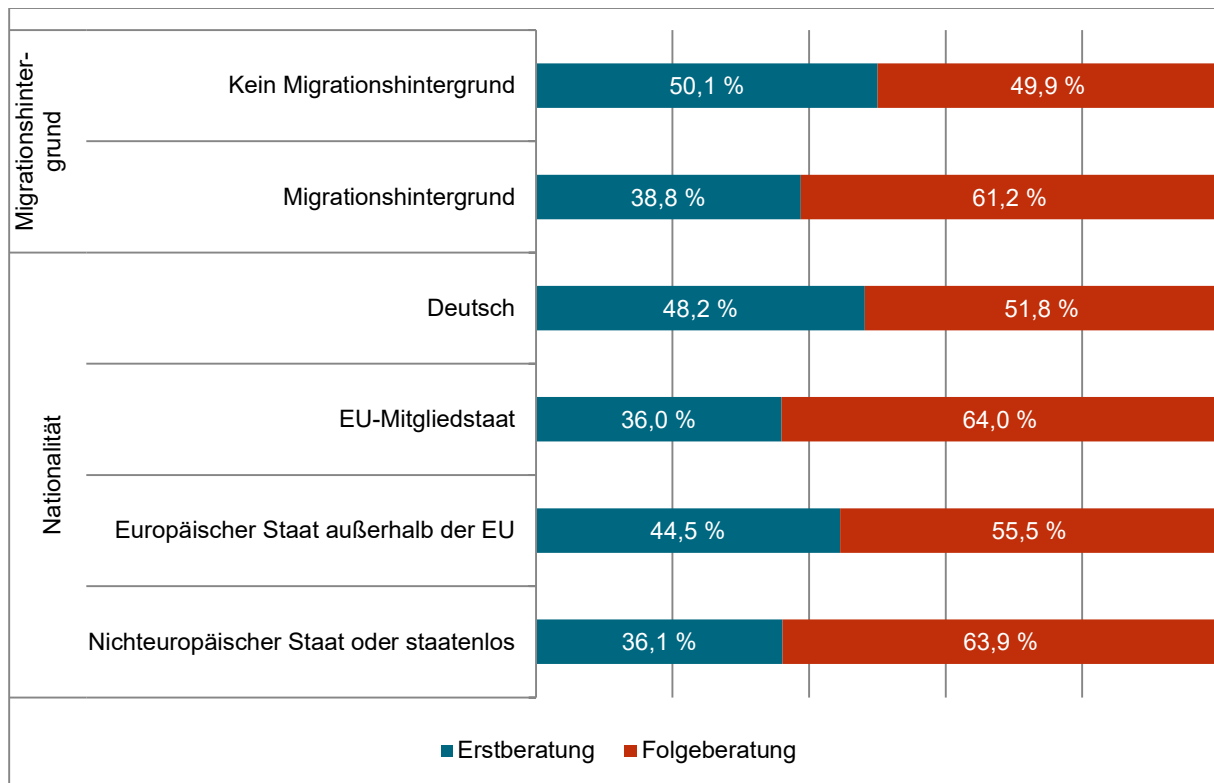
Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Migrationshintergrund: Ratsuchende mit Migrationshintergrund weisen mit einem Anteil von 61,2 % deutlich häufiger Folgeberatungen auf als Personen ohne Migrationshintergrund (49,9 %). Die Verteilungen deuten darauf hin, dass Beratungsanliegen dieser Gruppe häufiger einen weitergehenden Unterstützungsbedarf aufweisen.

Insgesamt legen die Ergebnisse in Abbildung 6 nahe, dass sich die Beratungsprozesse je nach Zielgruppe unterschiedlich gestalten und insbesondere bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund sowie bei ausländischen Ratsuchenden häufiger mehrstufig verlaufen.

---

<sup>4</sup> Analog dazu wird die Erstberatung folgendermaßen definiert: „Mit der Frage ‚Erstberatung?‘ soll ermittelt werden, ob die ratsuchende Person zum ersten Mal seit Beginn des Förderprogramms im Januar 2021 beraten wird.“

**Abbildung 6** Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2025 – ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N = 50.783, darunter 1.784 Beratungen ohne Angabe zum Migrationshintergrund und 990 Beratungen ohne Angabe zur Nationalität (nicht dargestellt)); Berechnungen G.I.B.

### Qualifikation der Ratsuchenden

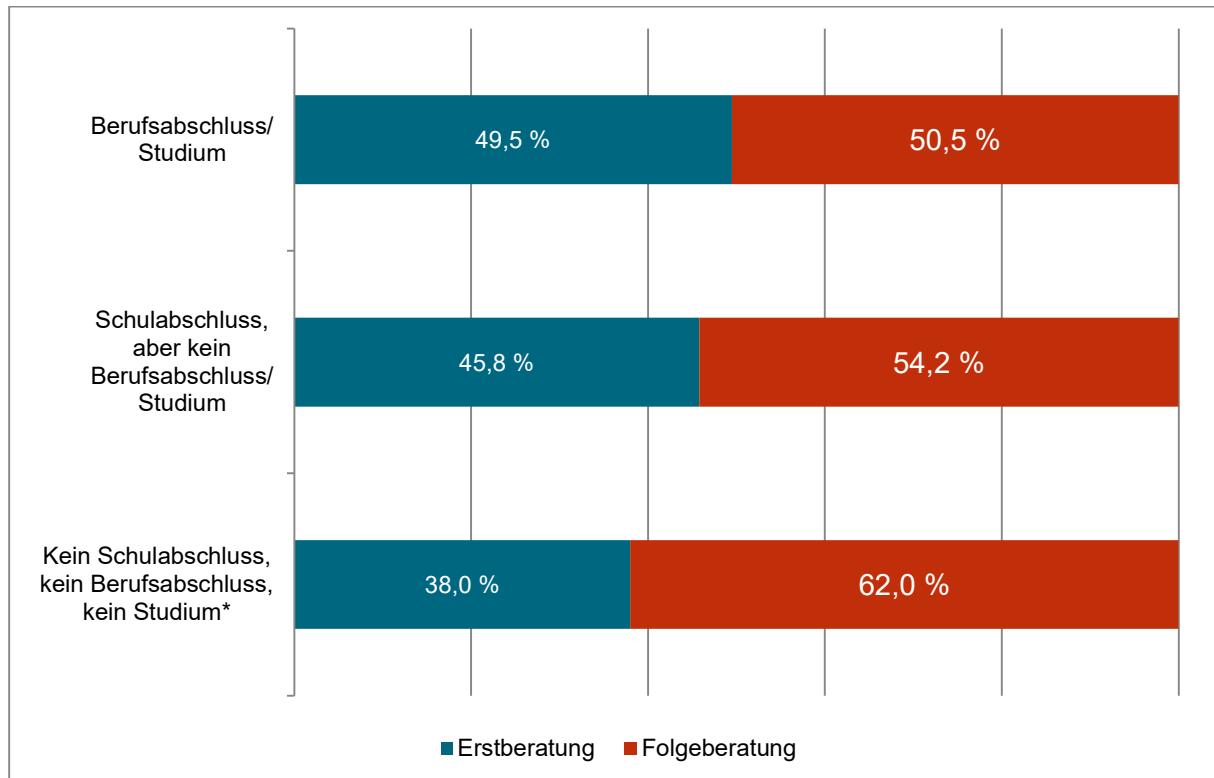
Abbildung 7 stellt das Verhältnis von Erst- zu Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung wurden Schul- und Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss sowie ohne Studienabschluss; hierzu zählen auch sonstige Abschlüsse sowie ausländische Abschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt sind. Die zweite Kategorie umfasst Personen mit Schulabschluss, jedoch ohne Berufs- oder Studienabschluss. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden mit Berufs- oder Studienabschluss.

Wie Abbildung 7 zeigt, unterscheiden sich Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden. Bei Beratungen von Personen ohne Schul- und Berufsabschluss entfallen 38,0 % auf Erstberatungen und 62,0 % auf Folgeberatungen. Für Ratsuchende mit Schulabschluss, jedoch ohne Berufsabschluss, liegt der Anteil der Erstberatungen bei 45,8 % und der der Folgeberatungen bei 54,2 %.

Bei Beratungen von Ratsuchenden mit Berufs- oder Studienabschluss verteilen sich Erst- und Folgeberatungen nahezu gleichmäßig (49,5 % Erstberatungen gegenüber 50,5 % Folgeberatungen).

Insgesamt zeigt sich damit eine Verschiebung im Verhältnis von Erst- zu Folgeberatung zwischen den Qualifikationsgruppen. Es zeigt sich, dass Ratsuchende mit geringerer Qualifikation anteilig häufiger in Folgeberatungen vertreten sind.

**Abbildung 7** Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2025 – ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N = 50.783); Berechnungen G.I.B.

\* Inkl. sonstiger und nicht in Deutschland anerkannter Abschlüsse.

### Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Einen wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit stellen weiterhin Arbeitslose mit Bürgergeld-Bezug dar. Dabei zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern: Während 47,3 % der weiblichen Ratsuchenden Bürgergeld beziehen, liegt der Anteil bei den Männern bei 37,5 %. Nach Altersgruppen betrachtet ist der Anteil bei den 25- bis 54-Jährigen mit 43,5 % am höchsten; bei den unter 25-Jährigen (34,0 %) sowie bei den über 55-Jährigen (41,7 %) fällt er geringer aus. Zudem zeigt sich, dass ein erheblicher Teil der Bürgergeld-Beziehenden bereits längerfristig arbeitslos ist: 44,1 % sind seit mehr als 24 Monaten arbeitslos (vgl. Abbildung 1 bis 3).

Beratungsstellen Arbeit werden darüber hinaus auch von erwerbstätigen Personen genutzt: Insgesamt sind 34,7 % der Ratsuchenden erwerbstätig. Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden bestehen weiterhin deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer sind häufiger sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (60,8 %) als Frauen (28,9 %), während Frauen deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten (42,5 % gegenüber 20,0 % bei Männern; vgl. Abbildung 4).

Auch nach Altersgruppen zeigen sich Unterschiede in den Beschäftigungsformen: Jüngere Erwerbstätige unter 25 Jahren (45,8 %) und Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren (46,3 %) sind ähnlich häufig in Vollzeit beschäftigt, während der Anteil bei den über 55-Jährigen mit 38,1 % geringer ausfällt. Gleichzeitig steigt der Anteil der Selbstständigen mit zunehmendem Alter (1,8 % unter 25 Jahren, 5,0 % bei den 25- bis 54-Jährigen und 8,7 % bei den über 55-Jährigen, vgl. Abbildung 5).

Zudem zeigen die Auswertungen Unterschiede im Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zwischen verschiedenen Personengruppen. Unter der Annahme, dass ein höherer Anteil an Folgeberatungen auf eine intensivere Inanspruchnahme von Beratung hindeutet, zeigt sich, dass insbesondere Ratsuchende mit Migrationshintergrund sowie Personen ohne Schul- und Berufsabschluss anteilig häufiger in Folgeberatungen vertreten sind (vgl. Abbildung 6 und Abbildung 7).

## 4 Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen. Ein besonderer Fokus bei den Inhalten wird dabei auf Beratungen im Kontext von prekären Beschäftigungen und Arbeitsausbeutung gelegt. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen).

Im Abschnitt 4.1 werden zunächst die Inhalte beziehungsweise die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 4.2 Beratungen im Kontext von Arbeitsausbeutung und prekärer Beschäftigung und in Abschnitt 4.3 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

### 4.1 Inhalte der Beratungen

Entsprechend dem Landesprogramm soll das Angebot der Beratungsstellen Arbeit Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen in einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

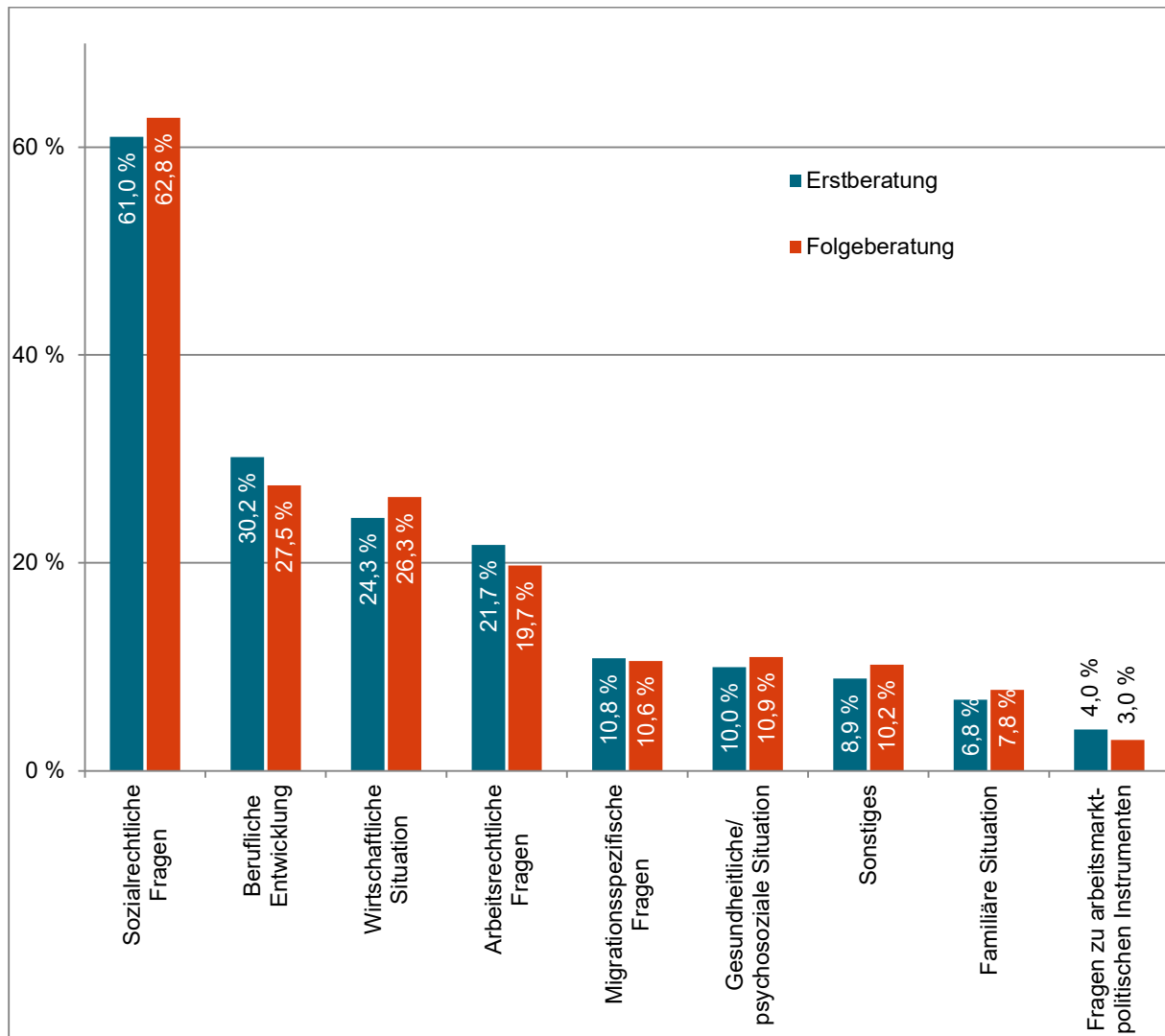
Für 71.163 Beratungen im Jahr 2025 (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich circa 1,8 Inhalte je Beratung beziehungsweise insgesamt 126.891 Antworten angegeben. Abbildung 8 sind die Inhalte und Anteilswerte der Antworten je Thema für ausführliche und Kurzberatungen differenziert nach Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Mehrfachnennungen sind hier möglich, womit die Summe der Anteilswerte über 100 % liegt.

Zunächst zeigt sich, dass die behandelten Themen in Erst- und Folgeberatungen insgesamt ähnlich verteilt sind. Mit 61,0 % der Erstberatungen und 62,8 % der Folgeberatungen zählen sozialrechtliche Fragestellungen weiterhin zu den zentralen Inhalten und werden deutlich häufiger thematisiert als alle anderen Themenbereiche. Häufige Beratungsthemen sind zudem die berufliche Entwicklung (30,2 % der Erst- und 27,5 % der Folgeberatungen) sowie die wirtschaftliche Situation (24,3 % beziehungsweise 26,3 %). Auch arbeitsrechtliche Fragen spielen mit Anteilen von 21,7 % in Erst- und 19,7 % in Folgeberatungen eine relevante Rolle.

Weitere Themen werden deutlich seltener behandelt: Migrationspezifische Fragestellungen (10,8 % beziehungsweise 10,6 %) sowie Fragen zur gesundheitlichen Situation (10,0 % beziehungsweise 10,9 %) sind in etwa jeder zehnten Beratung Gegenstand. Themen zur familiären Situation werden in 6,8 % der Erst- und 7,8 % der Folgeberatungen behandelt.

Am seltensten sind Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (4,0 % beziehungsweise 3,0 %) Bestandteil der Beratungsgespräche. Der Anteil sonstiger Themen liegt bei 8,9 % in Erst- und 10,2 % in Folgeberatungen (Abbildung 8).

**Abbildung 8** Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2025 – ausführliche und Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, es wurden insgesamt  $N_{\text{Beratungen}} = 71.163$  durchgeführt, davon  $N_{\text{Erstberatungen}} = 30.111$  und  $N_{\text{Folgeberatungen}} = 41.052$ , Mehrfachnennung möglich); Berechnungen G.I.B.

## 4.2 Beratungen im Kontext von Arbeitsausbeutung und prekären Arbeitsverhältnissen

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Beratungsstellen Arbeit liegt auf Fragestellungen zu Arbeitsausbeutung und prekärer Beschäftigung in Tabelle 12. Darunter werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden, bei denen gesetzlich vorgeschriebene oder angemessene Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden. Dazu zählen beispielsweise die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz oder unrechtmäßige Kündigungen.

**Tabelle 12      Besprechung von Aspekten zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung in der Beratung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2025 – ausführliche und Kurzberatung**

Zentrale Inhalte der Beratung	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Unrechtmäßige Kündigung	1.181	13,2 %	1.131	11,5 %	2.312	12,3 %
Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen	1.116	12,4 %	1.170	11,8 %	2.286	12,1 %
Fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)	1.097	12,2 %	1.564	15,8 %	2.661	14,1 %
Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes	811	9,0 %	856	8,7 %	1.667	8,8 %
Fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub	522	5,8 %	672	6,8 %	1.194	6,3 %
Überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben	461	5,1 %	475	4,8 %	936	5,0 %
Unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn	393	4,4 %	467	4,7 %	860	4,6 %
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (zum Beispiel inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)	386	4,3 %	422	4,3 %	808	4,3 %
Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten	323	3,6 %	432	4,4 %	755	4,0 %
Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit	311	3,5 %	315	3,2 %	626	3,3 %
Geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit	248	2,8 %	237	2,4 %	485	2,6 %
Unzulässige Lohnabschläge, zum Beispiel unverhältnismäßige Mieten	109	1,2 %	117	1,2 %	226	1,2 %
Sonstiges	2.011	22,4 %	2.018	20,4 %	4.029	21,4 %
<b>NRW gesamt</b>	<b>8.969</b>	<b>100,0 %</b>	<b>9.876</b>	<b>100,0 %</b>	<b>18.845</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N = 71.163 Beratungen, Mehrfachnennungen möglich); Berechnungen G.I.B.

Im Jahr 2025 wurden in insgesamt 13.203 Beratungen Aspekte zu Arbeitsausbeutung und prekärer Beschäftigung thematisiert. Dies entspricht einem Anteil von 18,6 % aller Beratungen (ohne Tabelle). In den Beratungsprotokollen können darüber hinaus genauere Angaben zu Themen und Inhalten von Arbeitsausbeutung gemacht werden. Die Auswertung der Angaben kann Tabelle 12 entnommen werden.

Zu den häufigsten Themen zählen fehlende Arbeitsunterlagen wie Arbeitsverträge oder Gehaltsabrechnungen (14,1 % aller Nennungen), unrechtmäßige Kündigungen (12,3 %) sowie die Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen (12,1 %). Ebenfalls häufig werden Fälle der Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns (8,8 %) sowie fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub (6,3 %) thematisiert. Weitere Inhalte betreffen unter anderem unrechtmäßige Abzüge vom Lohn (4,6 %), Verstöße gegen das

Arbeitszeitgesetz (4,3 %) sowie die Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten (4,0 %). Zusammenfassend zeigt sich, dass ein breites Spektrum arbeitsrechtlicher Problemlagen Gegenstand der Beratung ist, wobei formale Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses sowie Fragen der Entlohnung und Vertragsgestaltung besonders häufig im Mittelpunkt stehen (Tabelle 12).

Insgesamt zeigen sich zudem in Tabelle 12 zwischen Erst- und Folgeberatungen keine grundlegenden Unterschiede in der thematischen Verteilung. Die zentralen Inhalte treten in beiden Beratungsformen in ähnlicher Häufigkeit auf, auch wenn einzelne Themen geringfügig unterschiedlich gewichtet sind: Während unrechtmäßige Kündigungen (13,2 % vs. 11,5 %) sowie die Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen (12,4 % vs. 11,8 %) etwas häufiger Gegenstand von Erstberatungen sind, treten Themen wie fehlende Arbeitsunterlagen (12,2 % vs. 15,8 %) sowie fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub (5,8 % vs. 6,8 %) häufiger in Folgeberatungen auf. Auch die Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten wird in Folgeberatungen häufiger thematisiert (4,4 % gegenüber 3,6 % in Erstberatungen). Demgegenüber bleiben andere Themenbereiche, wie Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (jeweils 4,3 %) oder die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns (9,0 % vs. 8,7 %), zwischen Erst- und Folgeberatungen weitgehend stabil verteilt.

### 4.3 Ergebnisse der Beratung

Die zentralen Ergebnisse der Beratungen werden im Online-Beratungsprotokoll als Mehrfachnennungen erfasst, wobei pro Beratung bis zu drei Ergebnisse angegeben werden können.

Für die insgesamt 71.136 durchgeführten Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden 122.758 Ergebnisse dokumentiert. Dies entspricht durchschnittlich rund 1,7 Ergebniskategorien je Beratung. Tabelle 13 zeigt die Verteilung der zentralen Ergebnisse differenziert nach Erst- und Folgeberatungen.

Wie bereits im Vorjahr (2024) endet auch im Jahr 2025 rund jede zweite Beratung mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit“. Der Anteil liegt sowohl insgesamt als auch getrennt nach Erst- und Folgeberatungen jeweils bei 52,8 %. Die übrigen Ergebniskategorien treten demgegenüber deutlich seltener auf.

Eine wichtige Rolle spielen weiterhin Ergebnisse, die auf eine Einbindung weiterer Akteure hinweisen: Insgesamt entfallen 26,4 % aller Nennungen auf die Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme/Weiterleitung an andere Stellen“ (einzeln 16,6 %) und „Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen“ (einzeln 9,8 %). Damit wird deutlich, dass neben der unmittelbaren Beratung auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist.

In 16,1 % der Fälle wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Dies zeigt, dass ein Teil der Beratungsanliegen nicht in einer einmaligen Beratung abschließend bearbeitet werden kann, sondern eine weiterführende Begleitung erforderlich ist. Hinweise auf Gruppenangebote der Beratungsstellen Arbeit werden mit 1,3 % vergleichsweise selten dokumentiert.

**Tabelle 13**      **Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt, differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2025 – ausführliche und Kurzberatung**

Zentrale Ergebnisse der Beratung	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit	27.207	52,8 %	37.654	52,8 %	64.861	52,8 %
Empfehlung zur Kontaktaufnahme/ Weiterleitung an andere Stellen*	9.473	18,4 %	10.909	15,3 %	20.382	16,6 %
Verabredung weiterer Beratungstermine	8.196	15,9 %	11.554	16,2 %	19.750	16,1 %
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen**	4.491	8,7 %	7.539	10,6 %	12.030	9,8 %
Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit	859	1,7 %	767	1,1 %	1.626	1,3 %
Sonstiges	1.272	2,5 %	2.837	4,0 %	4.109	3,3 %
<b>NRW gesamt</b>	<b>51.498</b>	<b>100,0 %</b>	<b>71.260</b>	<b>100,0 %</b>	<b>122.758</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, es wurden insgesamt  $N_{\text{Beratungen}} = 71.163$  durchgeführt, Mehrfachnennungen möglich); Berechnungen G.I.B.

\* Zusammenfassung der Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ der ausführlichen Beratungen (in 415 Fällen wurden beide Kategorien gewählt und werden hier doppelt gezählt) und der Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ der Kurzberatungen.

\*\* Antwortkategorie nur bei ausführlichen Beratungen möglich.

Zwischen Erst- und Folgeberatungen zeigen sich insgesamt nur geringe Unterschiede. Während Empfehlungen zur Kontaktaufnahme/Weiterleitung an andere Stellen häufiger in Erstberatungen (18,4 %) ausgesprochen werden als in Folgeberatungen (15,3 %), tritt die aktive Problembearbeitung durch Intervention in Folgeberatungen (10,6 %) etwas häufiger auf als in Erstberatungen (8,7 %). Die grundlegende Struktur der Beratungsergebnisse ist jedoch in beiden Beratungsformen weitgehend ähnlich.

### Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung kann im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

**Tabelle 14** Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2025 – ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	Anzahl	Anteil	
Jobcenter	2.604	4.855	1.345	8.804	26,3 %	
Unternehmen	1.351	1.474	543	3.368	10,0 %	
Sonstige Einrichtung	948	1.349	501	2.798	8,3 %	
Arbeitsagentur	1.111	1.118	449	2.678	8,0 %	
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	947	834	402	2.183	6,5 %	
Sonstige Beratungsstelle	814	741	549	2.104	6,3 %	
Wohnungsamt	602	959	383	1.944	5,8 %	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Ärztin/Arzt, Krankenkasse etc.)	790	748	338	1.876	5,6 %	
Familienkasse	567	852	383	1.802	5,4 %	
Gericht	471	345	277	1.093	3,3 %	
Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren	316	437	309	1.062	3,2 %	
Sozialamt	282	549	157	988	2,9 %	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	490	252	205	947	2,8 %	
Jugendamt	223	310	157	690	2,1 %	
Schuldnerberatung	244	254	168	666	2,0 %	
Zoll/Ordnungsbehörde	115	180	25	320	1,0 %	
Beratungsstellen PiE/FBA	38	14	5	57	0,2 %	
Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten	17	22	9	48	0,1 %	
Faire Integration	23	19	5	47	0,1 %	
Faire Mobilität	12	17	4	33	0,1 %	
Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge	8	3	1	12	0,0 %	
<b>Kontakte NRW insgesamt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>11.975</b>	<b>15.332</b>	<b>6.215</b>	<b>33.522</b>	<b>100 %</b>
	<b>Anteil</b>	<b>35,7 %</b>	<b>45,7 %</b>	<b>18,5 %</b>	<b>100 %</b>	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, Nausführliche Beratungen = 50.783, Mehrfachnennungen möglich); Berechnungen G.I.B.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen<sup>5</sup> können für drei Ergebnisse der Beratung („Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“) weitere Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 14 zeigt, wie häufig die Beratungsstellen Arbeit in ihrer Beratungstätigkeit mit verschiedenen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle im Jahr 2025 erfassten Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom jeweiligen Anlass) wird das Jobcenter mit deutlichem Abstand am häufigsten genannt (26,3 %). Es folgen Unternehmen (10,0 %), sonstige Einrichtungen (8,3 %) und die Arbeitsagentur (8,0 %). Ebenfalls eine relevante Rolle spielen Rechtsanwältinnen und -anwälte (6,5 %), sonstige Beratungsstellen (6,3 %), das Wohnungsamt (5,8 %) sowie Einrichtungen des Gesundheitssystems (5,6 %) und die Familienkasse (5,4 %). Alle weiteren Einrichtungen werden jeweils mit Anteilen unterhalb von 5 % seltener genannt. Die Rangfolge der einbezogenen Einrichtungen bleibt über die verschiedenen Anlässe hinweg (Empfehlung, Intervention, Weiterleitung) weitgehend stabil.

### Zwischenergebnisse zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen vorwiegend folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Beratungen, vgl. Abbildung 8:

- Sozialrechtliche Fragen (61,0 % Erstberatung und 62,8 % Folgeberatung)
- Berufliche Entwicklung (30,2 % und 27,5 %)
- Wirtschaftliche Situation (24,3 % und 26,3 %)
- Arbeitsrechtliche Fragen (21,7 % und 19,7 %)
- Migrationsspezifische Fragen (10,8 % und 10,6 %)
- Gesundheitliche/psychosoziale Situation (10,0 % und 10,9 %)
- Familiäre Situation (6,8 % und 7,8 %)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (4,0 % und 3,0 %)

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstellen Arbeit liegt im Bereich der Arbeitsausbeutung und prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahr 2025 wurden in insgesamt 13.203 Beratungen entsprechende Inhalte thematisiert. Häufige Inhalte sind dabei fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen), unrechtmäßige Kündigungen sowie die Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen (vgl. Tabelle 12).

Wie bei den Inhalten zeigt sich auch bei den Ergebnissen der Beratungen ein klarer Schwerpunkt (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit“ (52,8 % aller Nennungen in Erst- und Folgeberatungen). Darüber hinaus wird die Lotsenfunktion der Beratungsstellen deutlich, indem sie Kontakte zu weiteren Unterstützungsangeboten anregen oder selbst herstellen

<sup>5</sup> Bei Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei separaten Kategorien erfasst). Die Verteilung an die angegebenen Einrichtungen bei Kurzberatungen ist insgesamt anteilig vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen.

(insgesamt 26,4 % der Nennungen). In 16,1 % der Fälle wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart, was darauf hinweist, dass ein Teil der Anliegen eine weiterführende Bearbeitung erfordert (vgl. Tabelle 13).

Die Auswertungen zu den Kontakten und Empfehlungen zeigen weiterhin einen deutlichen Schwerpunkt der Aktivitäten in Bezug auf die Jobcenter (26,3 % aller Nennungen). Unternehmen (10,0 %), sonstige Einrichtungen (8,3 %), die Arbeitsagentur (8,0 %) und Rechtsanwälte (6,5 %), sonstige Beratungsstellen (6,3 %), das Wohnungsamt (5,8 %) sowie Einrichtungen des Gesundheitssystems (5,6 %) und die Familienkasse (5,4 %) haben ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt wird damit deutlich, dass die Beratungsstellen Arbeit in ein breites Netzwerk unterschiedlicher Akteure eingebunden sind und mit diesen regelmäßig zusammenarbeiten.

## 5 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Außer durch die Einzelberatungen erreichen viele Beratungsstellen Arbeit die Ratsuchenden auch mit Hilfe von Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen. Dies wird in dem zusätzlichen Online-Beratungsprotokoll „Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen“ dokumentiert. Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und gegebenenfalls eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).<sup>6</sup> Die Erfassung erlaubt es, Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Beratungsstellen Arbeit und deren Struktur und Schwerpunktsetzung zu treffen.

### Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 15 zeigt, dass im Jahr 2025 insgesamt 470 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden mit insgesamt 8.558 Teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 18 Teilnehmenden je Veranstaltung.<sup>7</sup>

In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark genutzt. So fanden nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit im Münsterland 81, in der Emscher-Lippe-Region 64, im Westfälischen Ruhrgebiet 50 und in der Region Köln 49 Veranstaltungen statt. Demgegenüber wurden in den Regionen Mittlerer Niederrhein sowie Düsseldorf – Kreis Mettmann keine Gruppenangebote oder Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Auch die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung weist deutliche regionale Unterschiede auf. So verzeichnen beispielsweise die Märkische Region mit 1.403 Teilnahmen bei 19 Veranstaltungen (durchschnittlich 74 Teilnehmende) und die Region Aachen mit durchschnittlich 36 Teilnehmenden vergleichsweise hohe Werte. Demgegenüber liegt die durchschnittliche Teilnehmendenzahl im Westfälischen Ruhrgebiet bei 6 und in der Region Köln bei 10 Teilnehmenden je Veranstaltung. Insgesamt zeigt sich, dass sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch deren Reichweite regional deutlich variieren.

Von den im Jahr 2025 insgesamt 470 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 344 für eine spezielle Personengruppe angeboten. Die Veranstaltungsdauer betrug fast ausschließlich bis zu vier Stunden (94,7 %), nur ein geringer Anteil (5,3 %) der Veranstaltungen dauerte länger, dabei sind Angebote für spezifische Gruppen (4,7 % über vier Stunden) im Vergleich zu unspezifischen Gruppen (7,1 %) tendenziell etwas kürzer. Etwas mehr als die Hälfte aller Veranstaltungen (56,4 %) wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe

<sup>6</sup> Im Unterschied zu Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

angesprochen, fand anteilig etwas häufiger eine Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (58,4 %, ohne Tabelle beziehungsweise Abbildung).

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Jahr 2025 insgesamt 7.091 Teilnahmen (durchschnittlich 20,6 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Tabelle beziehungsweise Abbildung). Demnach richteten sich die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten an Zugewanderte (70,9 % der Nennungen) sowie „Von Arbeitsausbeutung/prekärer Beschäftigung bedrohte Personen“ (36,3 %), gefolgt von Frauen (21,5 %, ohne Tabelle beziehungsweise Abbildung).

**Tabelle 15 Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, 2025 – Regionen und NRW gesamt**

Region	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Ø-Anzahl TN je Gruppen-/Infoveranstaltung
Hellweg-Hochsauerland	17	3,6 %	193	2,3 %	11
Mittleres Ruhrgebiet	25	5,3 %	612	7,2 %	24
Westfälisches Ruhrgebiet	50	10,6 %	322	3,8 %	6
Märkische Region	19	4,0 %	1.403	16,4 %	74
Siegen-Wittgenstein/Olpe	27	5,7 %	633	7,4 %	23
Ostwestfalen-Lippe	23	4,9 %	596	7,0 %	26
Bergisches Städtedreieck	16	3,4 %	263	3,1 %	16
Mittlerer Niederrhein	0	0,0 %	0	0,0 %	–
Düsseldorf – Kreis Mettmann	0	0,0 %	0	0,0 %	–
MEO	29	6,2 %	312	3,6 %	11
Niederrhein	44	9,4 %	1.029	12,0 %	23
Region Aachen	18	3,8 %	647	7,6 %	36
Bonn/Rhein-Sieg	8	1,7 %	195	2,3 %	24
Region Köln	49	10,4 %	494	5,8 %	10
Emscher-Lippe-Region	64	13,6 %	746	8,7 %	12
Münsterland	81	17,2 %	1.113	13,0 %	14
<b>NRW gesamt</b>	<b>470</b>	<b>100,0 %</b>	<b>8.558</b>	<b>100,0 %</b>	<b>18</b>

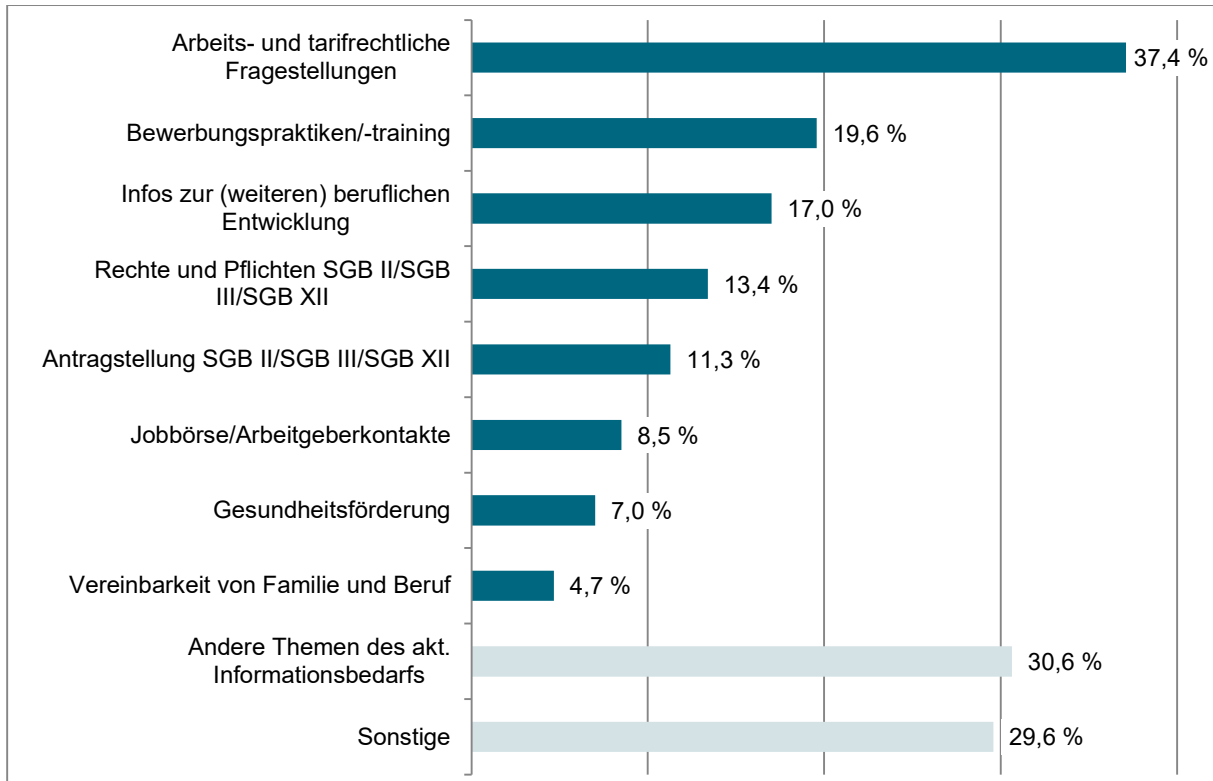
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025); Berechnungen G.I.B.

### Themen und Inhalte

Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Beratungsstellen Arbeit auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“.

Abbildung 9 zeigt, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

**Abbildung 9 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2025**



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31. Dezember 2025, N = 470 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennungen unbegrenzt möglich); Berechnungen G.I.B.

Im Jahr 2025 wurden arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen von den Beratungsstellen Arbeit erneut am häufigsten als konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen genannt (37,4 %). Ebenfalls häufig wurden Veranstaltungen zu „Anderen Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ durchgeführt (30,6 %) sowie zur Kategorie „Sonstige“ (29,6 %).

Darüber hinaus thematisierte etwa jede fünfte Veranstaltung Bewerbungspraktiken beziehungsweise Bewerbungstraining (19,6 %). Informationen zur beruflichen Entwicklung wurden in 17,0 % der Veranstaltungen vermittelt. Rechte und Pflichten, die sich aus SGB II/SGB III/SGB XII ergeben, waren Gegenstand von 13,4 % der Angebote, während Themen zur Antragstellung in 11,3 % der Veranstaltungen behandelt wurden.

Seltener wurden Veranstaltungen zu Arbeitgeberkontakten beziehungsweise Jobbörsen (8,5 %), zur gesundheitlichen Situation (7,0 %) sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (4,7 %) durchgeführt.

Gut die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (56,4 %). Nach Angaben der Beratungsstellen Arbeit findet die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen zu den

folgenden konkreten Themen und Inhalten häufig statt: Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII (86,8 %), Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII (85,7 %), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (77,3 %), arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen (72,2 %), Informationen zur (weiteren) beruflichen Entwicklung (70,0 %), Jobbörse/Arbeitgeberkontakte (70,0 %), Gesundheitsförderung (63,6 %). In der Kategorie Bewerbungspraktiken/-training (27,2 %) ist der Anteil der Veranstaltungen etwas geringer (ohne Abbildung oder Tabelle).

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen als eine weitere Möglichkeit wahrgenommen werden, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen beziehungsweise von den Beratungsstellen Arbeit in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Beratungsstellen Arbeit als zweckmäßig wahrgenommen werden.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Struktur der Ratsuchenden in den Beratungsstellen Arbeit in NRW 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatung .....	6
Tabelle 2	Zahl der Beratungsstellen Arbeit, Regionen und NRW gesamt, Stand: 31. Dezember 2025.....	12
Tabelle 3	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche und Kurzberatungen, Erstberatungen.....	13
Tabelle 4	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen .....	14
Tabelle 5	Nationalität der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen .....	16
Tabelle 6	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen .....	17
Tabelle 7	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen .....	18
Tabelle 8	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen .....	20
Tabelle 9	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen .....	21
Tabelle 10	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen.....	23
Tabelle 11	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2025 – ausführliche Beratung, Erstberatungen .....	24
Tabelle 12	Besprechung von Aspekten zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung in der Beratung, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2025 – ausführliche und Kurzberatung.....	37
Tabelle 13	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt, differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2025 – ausführliche und Kurzberatung .....	39
Tabelle 14	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2025 – ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen.....	40
Tabelle 15	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, 2025 – Regionen und NRW gesamt.....	44

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2025 – ausführliche Erstberatung* .....	26
Abbildung 2	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2025 – ausführliche Erstberatung .....	27
Abbildung 3	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2025 – ausführliche Erstberatung .....	28
Abbildung 4	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2025 – ausführliche Erstberatung* .....	29
Abbildung 5	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2025 – ausführliche Beratung .....	30
Abbildung 6	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2025 – ausführliche Beratung .....	32
Abbildung 7	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2025 – ausführliche Beratung .....	33
Abbildung 8	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2025 – ausführliche und Kurzberatung.....	36
Abbildung 9	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2025 .....	45

## Anhang

### Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)

<b>Beratungsstelle:</b>	_____
<b>Geschäftszeichen:</b>	_____
<b>Beraterin/Berater:</b>	_____

#### I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Erstberatung Ja: Art des Erstkontakts:		
<input type="checkbox"/> in der Einrichtung		
<input type="checkbox"/> aufsuchend (z. B. im Sozialraum oder Umfeld des Arbeitsplatzes der Ratsuchenden)		
<input type="checkbox"/> keine Angabe		
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

#### II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online/Soziale Medien
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

### III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Divers
2. Alter:	<input type="checkbox"/> bis 24 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre	<input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund			
<input type="checkbox"/> Deutsche/Deutscher			
o Bei Auswahl „Deutsche/Deutscher“: Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> keine Angabe			
<input type="checkbox"/> Bürger/-in eines EU-Mitgliedsstaats			
o Bei Auswahl „Bürger/-in eines EU-Mitgliedsstaats“: Welcher Staat?			
<input type="checkbox"/> Belgien <input type="checkbox"/> Kroatien <input type="checkbox"/> Rumänien			
<input type="checkbox"/> Bulgarien <input type="checkbox"/> Lettland <input type="checkbox"/> Schweden			
<input type="checkbox"/> Dänemark <input type="checkbox"/> Litauen <input type="checkbox"/> Slowakei			
<input type="checkbox"/> Estland <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Slowenien			
<input type="checkbox"/> Finnland <input type="checkbox"/> Malta <input type="checkbox"/> Spanien			
<input type="checkbox"/> Frankreich <input type="checkbox"/> Niederlande <input type="checkbox"/> Tschechische Republik			
<input type="checkbox"/> Griechenland <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> Ungarn			
<input type="checkbox"/> Irland <input type="checkbox"/> Polen <input type="checkbox"/> Zypern			
<input type="checkbox"/> Italien <input type="checkbox"/> Portugal			
<input type="checkbox"/> Bürger/-in eines sonstigen europäischen Staates außerhalb der EU			
o Bei Auswahl „Bürger/-in eines sonstigen europäischen Staates außerhalb der EU“: Welcher Staat?			
<input type="checkbox"/> Albanien <input type="checkbox"/> Montenegro <input type="checkbox"/> Ukraine			
<input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina <input type="checkbox"/> Nordmazedonien <input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich			
<input type="checkbox"/> Kosovo <input type="checkbox"/> Serbien <input type="checkbox"/> anderer Staat			
<input type="checkbox"/> Türkei			
<input type="checkbox"/> Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos			
o Bei Auswahl „Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos“: Welcher Staat?			
<input type="checkbox"/> Afghanistan <input type="checkbox"/> Nigeria <input type="checkbox"/> Syrien			
<input type="checkbox"/> Eritrea <input type="checkbox"/> Pakistan <input type="checkbox"/> anderer Staat			
<input type="checkbox"/> Irak <input type="checkbox"/> Somalia <input type="checkbox"/> staatenlos			
<input type="checkbox"/> Iran			
<input type="checkbox"/> keine Angabe			
4. Wohnort:	_____		

## 5. Höchster Schulabschluss:

- Ausländischer Schulabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren
- Ausländischer Schulabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren
- Kein Schulbesuch/Kein Schulabschluss
- Noch Schüler/-in
- Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt
  - o Bei Auswahl „Schulabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt“:
    - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
    - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
    - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
    - Fachhochschulreife (Fachabitur)
    - Abitur (Hochschulreife)
    - Sonstiger Abschluss

## 6. Höchster Berufsabschluss:

- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt
  - o Bei Auswahl „Berufsabschluss – in Deutschland erworben/anerkannt“:
    - Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
    - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
    - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
    - Fachhochschule/auch Bachelor
    - Universität/auch Master
    - Sonstiger Abschluss
- Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren
- Ausländischer Berufsabschluss – in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren

## 7. Stellung am Arbeitsmarkt

Arbeitslos gemeldet?       Ja     Nein     keine Angabe

- Mit ALG II-Bezug
- Mit ALG I-Bezug
- Ohne Leistungsbezug
- keine Angabe

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate
- keine Angabe

Erwerbstätig?  Ja  Nein  keine Angabe

(Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / höheres Arbeitsentgelt als bei Minijob)
- Geringfügig beschäftigt (Minijob)
- Selbständig
- keine Angabe

Befristet beschäftigt  Ja  Nein  keine Angabe

Leiharbeitsverhältnis  Ja  Nein  keine Angabe

Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug  Ja  Nein  keine Angabe  
(„Aufstocker/-innen“)

#### Weitere Merkmale

Berufsrückkehrende/-r  Ja  Nein

Teilnehmer/-in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des

Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung)  Ja  Nein

Tätigkeit im Rahmen eines Werkvertrags zwischen dem Arbeitgeber, der ratsuchenden Person und dem Einsatzunternehmen  Ja  Nein

#### 8. Haushaltsform:

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(-ern)
- Andere Haushaltsformen (z. B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

#### 9. Behinderung:

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50 %) bzw. gesundheitliche Einschränkung

#### IV. Angaben zur Beratung

##### 1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen (Kündigung, Lohn, Urlaub etc.):
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche/psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

##### 2. Wurden bei der Beratung Aspekte zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung aufgegriffen?

- Ja     Nein
- Bei Auswahl „Ja“: Welche der folgenden Aspekte wurden besprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 5 Nennungen)
  - Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes
  - Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen
  - fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)
  - unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn
  - geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit
  - unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten
  - überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben
  - Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)
  - fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub
  - unrechtmäßige Kündigung
  - Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit
  - Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
  - sonstiges: \_\_\_\_\_

### 3. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (z. B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen, Aufklärung über Arbeitsrecht, Aufdecken von Missständen)

Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit

Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:

- Jobcenter
- Beratungsstellen PiE/FBA
- Zoll/Ordnungsbehörde
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Arbeitsagentur
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Familienkasse
- Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
- Faire Mobilität
- Faire Integration
- Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
- Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
- Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Beratungsstellen PiE/FBA
- Zoll/Ordnungsbehörde
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Arbeitsagentur
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)

- Familienkasse
- Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
- Faire Mobilität
- Faire Integration
- Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
- Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
- Sonstige Einrichtung
  
- Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
  - Jobcenter
  - Beratungsstellen PiE/FBA
  - Zoll/Ordnungsbehörde
  - Sozialamt
  - Wohnungsamt
  - Jugendamt
  - Schuldnerberatung
  - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
  - Unternehmen
  - Sonstige Beratungsstelle
  - Rechtsanwalt
  - Gericht
  - Arbeitsagentur
  - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
  - Familienkasse
  - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
  - Faire Mobilität
  - Faire Integration
  - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
  - Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
  - Sonstige Einrichtung
  
- Verabredung weiterer Beratungstermine
  
- Sonstiges

**Protokoll Kurzberatung  
(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)**

<b>Beratungsstelle:</b>	_____
<b>Geschäftszeichen:</b>	_____
<b>Beraterin/Berater:</b>	_____

**I. Art der Beratung**

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Erstberatung Ja: Art des Erstkontakts:		
<input type="checkbox"/> in der Einrichtung		
<input type="checkbox"/> aufsuchend (z. B. im Sozialraum oder Umfeld des Arbeitsplatzes der Ratsuchenden)		
<input type="checkbox"/> keine Angabe		
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

**II. Form der Beratung**

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online/Soziale Medien
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

**III. Angaben zur beratenen Person**

1. Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Divers
2. Alter:	<input type="checkbox"/> bis 24 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre	<input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter

#### IV. Angaben zur Beratung

##### 1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen (Kündigung, Lohn, Urlaub etc.):
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche/psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

##### 2. Wurden bei der Beratung Aspekte zu Arbeitsausbeutung oder prekärer Beschäftigung aufgegriffen?

- Ja     Nein
- Bei Auswahl „Ja“: Welche der folgenden Aspekte wurden besprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 5 Nennungen)
  - Umgehung des gesetzlichen Mindestlohnes
  - Nichteinhaltung vertraglicher oder tariflicher Vereinbarungen
  - fehlende Arbeitsunterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen)
  - unrechtmäßige/gesetzwidrige Abzüge vom Lohn
  - geringe/keine Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit
  - unzulässige Lohnabschläge, z. B. unverhältnismäßige Mieten
  - überzogene (nicht angemessene) Leistungsvorgaben
  - Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (z. B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten)
  - fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub
  - unrechtmäßige Kündigung
  - Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit
  - Behinderung bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten
  - sonstiges

3. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Beratungsstelle Arbeit (z. B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen, Aufklärung über Arbeitsrecht, Aufdecken von Missständen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Beratungsstelle Arbeit
- Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
  - Jobcenter
  - Beratungsstellen PiE/FBA
  - Zoll/Ordnungsbehörde
  - Sozialamt
  - Wohnungsamt
  - Jugendamt
  - Schuldnerberatung
  - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
  - Unternehmen
  - Sonstige Beratungsstelle
  - Rechtsanwalt
  - Gericht
  - Arbeitsagentur
  - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
  - Familienkasse
  - Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten
  - Faire Mobilität
  - Faire Integration
  - Migrationsberatungsstellen/Kommunale Integrationszentren
  - Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge
  - Sonstige Einrichtung
- Verabredung weiterer Beratungstermine
- Sonstiges

### Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen

**Beratungsstelle:** \_\_\_\_\_

**Geschäftszeichen:** \_\_\_\_\_

**Beraterin/Berater:** \_\_\_\_\_

Nr. des Protokolls: \_\_\_\_\_

1. Datum des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung: \_\_\_\_\_

2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung: \_\_\_\_\_

3. Dauer des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung

- bis zu vier Stunden
- mehr als vier Stunden

4. Wurde mit dem Gruppenangebot/der Informationsveranstaltung eine spezielle Personen-  
gruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen)

- Nein
- Ja, und zwar
  - Frauen
  - Berufsrückkehrer/-innen
  - Migrantinnen und Migranten
  - Jugendliche
  - Ältere
  - Menschen mit Behinderungen
  - Existenzgründer/-innen
  - Aufstocker/-innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen)
  - von Arbeitsausbeutung/prekärer Beschäftigung betroffene/bedrohte Personen
  - Sonstige

5. Mit welchen Themen/Inhalten befasste sich das Gruppenangebot/die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II/SGB III/SGB XII
- Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen
  - Arbeitsverträge, Werk- und Leih-/Zeitarbeitsverträge
  - Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden
  - Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit
  - Sozialrechtliche Fragen wie Krankenversicherung, Rente (SGB V; VI)
  - tarifrechtliche Fragestellungen
  - Sonstiges
- Bewerbungspraktiken/-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Beratungsstelle Arbeit bei der Durchführung des Gruppenangebots/der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja    Nein

## **IMPRESSUM**

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

### **HERAUSGEBERIN**

G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung  
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH  
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop  
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299  
mail@gib.nrw.de • www.gib.nrw.de  
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

### **AUTORINNEN**

Lisa Rüge und Madeleine Falkowski

### **RÜCKFRAGEN AN**

Abteilung Monitoring und Evaluation  
Lisa Rüge, l.ruege@gib.nrw.de

### **ZITIERHINWEIS**

Beratungsstellen Arbeit. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2025  
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2026/10  
Berichte Monitoring und Evaluation. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. GmbH  
Mai 2026

### **TITELBILD**

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. GmbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870